

04.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	16
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	21
Verkehr & Tourismus	24
Wasser & Meere	25
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationdienst Umweltbildung 33
Schwerpunkt: Glück

Stimmen zum Jubiläum

„Seit über 10 Jahren informiert mich *umwelt aktuell* über vielfältige Themen aus dem gesamten Spektrum des Natur- und Umweltschutzes als wichtiger Säule der Nachhaltigkeit. Eine nutzerfreundliche Struktur und lebendige Texte sorgen für einen schnellen Überblick – vielen Dank und herzlichen Glückwunsch!“

Ute Dicks, Geschäftsführerin Deutscher Wanderverband

THEMEN DES MONATS

Tourismus und Agenda 2030

Wohin geht die Reise?

Umsteuerung im Tourismus – eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung

Seite 2

Gesundheitsrisiko Chemie

Keine Plastikweichmacher für Kinder

Chemikalien in Alltagsprodukten können vor allem bei den Jüngsten schon in geringer Dosis schädlich sein

Seite 4

Artgerechte Tierhaltung

Darf's ein bisschen weniger sein?

Eine verträgliche Haltung nutzt nicht nur den Tieren, sondern auch der menschlichen Gesundheit

Seite 6

Interview: Juliette de Grandpré über Emissionshandel

Bis zu 4 Milliarden Zertifikate löschen

In der EU sind die Weichen für die Handelsperiode ab 2021 gestellt worden

Seite 13

Tourismus und Agenda 2030

Wohin geht die Reise?

Umsteuerung im Tourismus – eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung

2017 ist das Internationale Jahr des Nachhaltigen Tourismus für Entwicklung. Die Vereinten Nationen betonen damit die wichtige Rolle des Tourismus zur Erreichung der globalen Entwicklungsziele im Sinn der Agenda 2030. Damit der Tourismus tatsächlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt, braucht es eine Neuorientierung der Branche, politischen Willen und ein entsprechendes Bewusstsein der Reisenden. ■ VON CORNELIA KÜHHAS, NaturFreunde Internationale

1,2 Milliarden sogenannte internationale Ankünfte im Jahr 2015. Jedes Jahr hören wir Jubelmeldungen über steigende Tourismuszahlen. Demgegenüber stehen stetig steigende Treibhausgasemissionen, die Zerstörung von Lebensräumen, die Übernutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen und die Ausbeutung im Tourismus beschäftigter Personen. Letztendlich zerstört der Tourismus damit seine eigene Basis, nämlich eine intakte Natur und Landschaft sowie die kulturelle Vielfalt in den Reiseländern.

Ein anderer Tourismus ist nötig – und möglich

Um die nachhaltige Entwicklung des Tourismus auch tatsächlich voranzubringen, ist ein Systemwandel nötig. Gefordert sind alle AkteurInnen: die Wirtschaft, die Politik und die Reisenden. Und: Nachhaltiger Tourismus muss raus aus der Verzichtsschiene – ein Image, das ihm nach wie vor anhängt. Einen nachhaltigen und fairen Tourismus zeichnet das aus, was touristische Produkte attraktiv und erfolgreich macht, nämlich hohe Qualität und ein authentisches Erleben von Natur und Kultur.

Konsummuster aufbrechen

Laut der Reiseanalyse 2014 würden 61 Prozent der Befragten ihre Urlaubsreise gern nachhaltig gestalten, letztendlich war aber nur für 2 Prozent von ihnen die Nachhaltigkeit das zentrale Entscheidungskriterium bei der Buchung. Oft beklagen KonsumentInnen, dass sie keine entsprechenden Angebote finden beziehungsweise

erkennen. Die Reisewirtschaft wiederum argumentiert, dass die Nachfrage nach fairen Reisen gering sei. Diese Spirale gilt es aufzubrechen. Mit Information und Sensibilisierung, mit mehr Bewusstsein und Motivation – und einem entsprechenden Angebot an attraktiven nachhaltigen Reiseangeboten.

Wie es geht, ist bekannt. Wir können auf erprobte Konzepte zahlreicher Initiativen zurückgreifen, seien es Zertifizierungssysteme wie TourCert, das europäische Eco-label oder das österreichische Umweltzeichen, Stakeholderinitiativen wie der Round Table Menschenrechte im Tourismus oder engagierte Reiseverbände wie das Forum anders reisen. Die Herausforderung liegt in der flächendeckenden Umsetzung von Alternativen. Und die wird mit Freiwilligkeit allein wohl nicht gelingen.

Nachhaltigkeit braucht ein globales Konzept und konsequente Gesetzgebung

Die Agenda 2030 gibt die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Welt vor. Um die Ziele umzusetzen, braucht es aber auch verpflichtende Vorgaben und Standards seitens der Politik, die für alle gelten. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen, wie sie aktuell existieren, aufgelöst werden. Dies gilt für soziale Standards ebenso wie für den Klimaschutz und die Verkehrspolitik.

Beispiel Emissionen: Tourismus ist ohne Verkehr nicht möglich. Der Verkehr ist aber auch sein Hauptproblem, insbesondere der Flugverkehr. Der internationale Flugverkehr hat nach wie vor das Privileg, von den weltweiten Klimaverträgen ausgenommen zu sein. Damit sind wir von

einer Kostenwahrheit weit entfernt. Im Gegenteil, klimaschädliche Mobilitätsarten werden damit sogar gefördert. Dringend nötig sind Steuern auf Kerosin. Ähnlich verhält es sich mit der boomenden Kreuzschiffahrt, die noch immer mit schwerölbetriebenen Schiffen auf den Weltmeeren unterwegs sein darf. Zumindest hat sich die Internationale Schifffahrtsorganisation (IMO) vor Kurzem dazu verpflichtet, ab 2020 den Schwefelgehalt der Kraftstoffe auf 0,5 Prozent zu senken.

Beispiel Klimagerechtigkeit: Der Flugverkehr nimmt stetig zu. Er trägt mit mindestens fünf Prozent zur menschengemachten Erderwärmung bei, obwohl nur zwei Prozent der Weltbevölkerung aktiv am Flugverkehr teilnehmen. Besonders die Menschen in den Ländern des globalen Südens – die selbst nur wenig am Flugverkehr teilnehmen – leiden schon heute unter den Folgen des Klimawandels, unter Naturkatastrophen, Nahrungsknappheit oder Landverlust. Mehrere Initiativen bieten Reisenden an, ihre durch den Flug verursachten Treibhausgase mit einer freiwilligen Spende an ein Klimaschutzprojekt zu „kompensieren“. So haben auch die NaturFreunde einen Klimafonds eingerichtet, mit dem Klimaschutzprojekte der NaturFreunde in Afrika unterstützt werden und mit dem alle ihren persönlichen Beitrag zu mehr Klimagerechtigkeit leisten können. Die Zahlung von Klimaspenden darf allerdings nicht als Legitimation dienen, klimaschädliches Reiseverhalten unverändert fortzuführen.

Beispiel Menschenrechte: Die Achtung der Menschenrechte – faire Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, Schutz vor sexueller Ausbeutung, soziale Gerechtigkeit

– müssen Standard sein. Vielerorts existieren nationale Gesetze zu Arbeitsrechten, oft werden sie aber nur mangelhaft umgesetzt oder verlaufen im Korruptionssumpf. Gewinne aus dem Tourismus dürfen nicht auf Kosten der Mitarbeitenden und der lokalen Bevölkerung erwirtschaftet werden.

Beispiel Landschaftsverbrauch: Der Tourismus benötigt Verkehrswege, Unterkünfte, Infrastruktur. Damit geht oft die Zerstörung von Naturräumen einher. Vor allem sensible Ökosysteme wie die Alpen leiden stark darunter. Der Biodiversitätsverlust bedeutet gleichzeitig einen Verlust der Attraktivität der Landschaft und ganzer Regionen für UrlauberInnen und Erholungsuchende. Nur gemeinsame Anstrengungen von Politik, Tourismuswirtschaft und Zivilgesellschaft können eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung insbesondere des ländlichen Raumes sicherstellen.

Fairer Tourismus ist ein Gewinn für alle – gemeinsam für eine Trendwende

Reisen bereichert, im Idealfall die Reisenden ebenso wie die Menschen in den Gastländern. Der Tourismus kann periphere Regionen wirtschaftlich stärken und damit der einheimischen Bevölkerung eine Perspektive und Lebensgrundlage bieten. Der Tourismus kann auch den sozialen Ausgleich zwischen Stadt und Land, zwischen Nord und Süd fördern – und somit nicht zuletzt zur kulturellen Verständigung beitragen. Vorausgesetzt, der Tourismus baut auf den lokalen und regionalen naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Strukturen auf und bezieht die ansässige Bevölkerung in die Entwicklung mit ein.

Zahlreiche Initiativen zeigen, wie ein anderer Tourismus aussehen könnte, bei dem die Wertschöpfung in der Region bleibt, der sorgsam mit den natürlichen

Ressourcen umgeht und der einen Austausch zwischen Reisenden und der lokalen Bevölkerung ermöglicht. Nur wenn diese Initiativen zum Mainstream werden, kann der Tourismus seiner Verantwortung gerecht werden und einen substanziellen Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung leisten.

Fairness, Zukunftsorientierung und Verantwortung gegenüber der Umwelt und den Menschen müssen die Grundlage jeder touristischen Entwicklung sein. Nur so können die Ziele der Agenda 2030 auch erreicht werden. Mögen alle Akteure – Reisende, Reisebranche und Politik – im „Internationalen Jahr des Nachhaltigen Tourismus für Entwicklung“ gemeinsam einen Impuls für eine nachhaltige Trendwende im Tourismus setzen!

Weitere Initiative

- www.naturfreunde.de/der-tourismus-muss-nachhaltiger-werden: Auch die NaturFreunde Deutschlands setzen sich für eine andere Tourismuspolitik ein und fordern von der Bundesregierung, eine Umsteuerung einzuleiten und nur noch ökologisch und sozial verträgliche Tourismusinfrastrukturen steuerlich zu fördern. Dafür sollten die Mittel im Bundeshaushalt zur Förderung der Entwicklung des sozialökologischen Tourismus deutlich aufgestockt werden. Das Bundeskabinett möge sich auch für ein verbindliches internationales Abkommen einsetzen, das Tourismusunternehmen verpflichtet, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die UN-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen konsequent einzuhalten.

Cornelia Kühhas ist Mitarbeiterin der NaturFreunde Internationale (NFI), dem Dachverband der weltweiten NaturFreunde-Bewegung. Unter der Marke RESPECT setzen sich die NFI seit vielen Jahren für eine nachhaltige Tourismusentwicklung ein. Neben dem Umweltschutz ist soziale Gerechtigkeit ein Schwerpunktthema – so ist die NFI Mitbegründerin des „Round Table Menschenrechte im Tourismus“.



Kontakt:
Tel. +43 (0)1 8923877-0,
E-Mail: cornelia.kuehhas@nf-int.org,
www.nf-int.org/respect

FAIReisen: mehr Wissen – mehr Bewusstsein Broschüren, Folder und Videos der NaturFreunde Internationale rund um faires Reisen

Für Reisende

- Broschüre „Reisen mit Respekt – Tipps für faires Reisen“:
www.nf-int.org/reisen-mit-respekt
- Broschüre „Wegweiser durch den Labeldschungel im Tourismus“:
www.nf-int.org/labelguide
- Folder „Social Media auf Reisen – Dein Beitrag zu Fairness im Tourismus“:
www.nfi.at/dmdocuments/NFI_Folder_Fair_Reisen_2017.pdf
- Online-Dossiers „Fotografieren auf Reisen“, „Outdoorkleidung – mehr als grüne Mäntelchen“: www.nf-int.org/biblio/dossiers

Für Reiseveranstalter

- Online-Dossiers „Kommunikation von CSR im Tourismus“, „Frauen im Tourismus“, „Nachhaltige Geschäftsreisen“ und mehr: www.nf-int.org/biblio/dossiers

Online-Tools

- „3 Minuten FAIReisen“ – das Online-Quiz: www.nf-int.org/quiz
- Erklärvideos „Klimafreundlich reisen“, „Klimagerechtigkeit“, „Menschenrechte im Tourismus“, „Kinderschutz im Tourismus“, „Voluntourismus“ – abzurufen auf dem YouTube-Kanal der NaturFreunde Internationale: www.youtube.com/nfi1895

Spenden

Der NaturFreunde-Klimafonds bietet allen Naturfreundinnen und Naturfreunden die Möglichkeit, als Ausgleich für Flug- und Pkw-Reisen Klimaschutzprojekte der NaturFreunde in Afrika zu unterstützen:

- www.climatefund.nf-int.org/de

Gesundheitsrisiko Chemie

Weichmacher in Plastik sind für kleine Kinder nichts

Chemikalien in Alltagsprodukten können vor allem bei den Jüngsten schon in geringer Dosis schädlich sein

Endokrin disruptive Chemikalien (EDC) sind Stoffe, die das Hormonsystem beeinflussen und dadurch negative gesundheitliche Wirkungen hervorrufen können. Es ist schwierig zu sagen, welche einzelnen EDC tatsächlich ein Risiko für den Menschen darstellen. Deshalb haben sich die EU und die Bundesregierung bisher schwergetan, eindeutige gesetzliche Regelungen für den Gebrauch oder ein Verbot dieser Substanzen auszusprechen. ■ VON WIELAND KIESS, UNI LEIPZIG

Diese hormonell wirksamen Stoffe, auch endokrine Disruptoren oder Umwelthormone genannt, werden nach ihrer Wirkweise, der Anreicherung in natürlichen Umgebungen sowie der Persistenz – also der Dauer des Verbleibs – in der Umwelt und im Hinblick auf ihre klinisch beobachtbaren Wirkungen auf verschiedene gesundheitliche Effekte klassifiziert. Möglicherweise können die EDC bereits in sehr niedrigen Konzentrationen den menschlichen Organismus beeinflussen. Die häufigsten der unter EDC zusammengefassten Chemikalien sind überall im täglichen Leben verbreitet. Sie werden als Weichmacher für Plastik eingesetzt und sind daher in fast allen Kunststoffen enthalten, etwa in Lebensmittelverpackungen, PET-Flaschen oder Spielzeug. Die potenziell unerwünschten gesundheitlichen Wirkungen auf den intakten Organismus, seine Nachkommen und damit folgende Generationen sind im Einzelnen bereits bekannt. Insbesondere sind Wirkungen auf die Fortpflanzung, auf Stoffwechselprozesse und auch auf die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas sowie auf die neurologische und psychische Entwicklung bereits von Kleinkindern in Zusammenhang mit der weiten Verbreitung von EDC gebracht worden.

Endokrine Disruptoren sind laut der Weltgesundheitsorganisation WHO sogenannte exogene, also in der Außenwelt vorkommende Substanzen oder Substanzgemische, welche die Funktionen und das Funktionieren des Hormonsystems verändern und dadurch unerwünschte gesundheitliche Wirkungen auf einen intakten Organismus, zum Beispiel Men-

schen oder Tiere oder deren Nachkommen bedingen. Für einige der industriell in großen Mengen produzierten und eingesetzten Chemikalien wurden gesundheitliche Folgen bereits in Tierversuchen nachgewiesen.

Die Einteilung der EDC nach chemischer Klassenzugehörigkeit ist heute möglich. Man geht dabei von einer ähnlichen biologischen Wirkung innerhalb der jeweiligen klinischen Klasse aus. Zu den EDC zählen Schwermetalle und Schwermetallverbindungen, Dibenzodioxine und Dibenzofurane, polychlorierte Biphenyle (PCBs), Organochloridpestizide, Phthalsäureester sowie Alkyl- und Bisphenole und viele weitere. Manche dieser Substanzen können von der Natur leicht abgebaut werden, andere verbleiben über lange Zeit in der Umwelt – haben also eine hohe Persistenz. Letztere werden deshalb auch als sogenannte persistierende organische Schadstoffe (POP, persistend organic pollutants) bezeichnet.

Arten von Umwelthormonen

Die endokrinen Disruptoren (EDC) lassen sich in verschiedene Substanzklassen aufteilen:

- ▶ Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- ▶ Polybromierte Diphenylether
- ▶ Organochloridpestizide
- ▶ Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
- ▶ Phthalsäureester (Phthalate)
- ▶ Alkyl- und Bisphenole
- ▶ Polyaromatische Kohlenwasserstoffe

Auch eine Einteilung nach den molekularen Wirkmechanismen, also danach, wie zum Beispiel endokrine Systeme (Hormone) beeinflusst werden, ist möglich. Zum Teil ist bekannt, an welche Rezeptoren im Körper sich die EDC binden und wie sie ihre Wirkung ausüben. Als gesichert gilt etwa, dass sich die EDC an Schilddrüsenhormonrezeptoren und an Sexualhormonrezeptoren binden und die Wirkung von Schilddrüsenhormon oder Sexualhormonen nachahmen oder verändern.

Unsicherheit und Herausforderung in der Risikobewertung

Tatsächlich ist die pure Existenz von EDC in der Natur und Umwelt möglicherweise eine generelle Bedrohung für die menschliche Gesundheit über Generationen hinweg. Allerdings mangelt es derzeit an wirklich validen, reproduzierbaren und wissenschaftlich fundierten Daten zur tatsächlichen EDC-Belastung sowie über die Risikoeinschätzung für die menschliche Gesamtpopulation. Direkte Wirkungen auf den Menschen sind schwer nachzuweisen, außerdem treten die EDC häufig in sogenannten Gemischen auf, für die eine Risikobewertung ebenfalls schwierig ist. Häufig produziert die Industrie auch anstelle als gefährlich angenommener Stoffen neue Ersatzstoffe, deren Wirkung unbekannt ist. Eine Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen EDC-Exposition – also, wie stark man der Substanz ausgesetzt ist – und gesundheitlichem Effekt ist aufgrund der langen Lebenszeit des Menschen und der möglicherweise langen Latenzzeit – also dem zeitlichen Abstand – zwischen

Exposition und Wirkung, das heißt bis zum tatsächlichen Auftreten der angenommenen Effekte, schwierig.

Weltweites Problem

Viele epidemiologische Untersuchungen haben tatsächlich gezeigt, dass überall auf der Welt EDC nachweisbar sind und die Lebensumwelten aller menschlichen Populationen durch entsprechende Substanzen belastet sind. Dabei können die EDC in Form von Nahrung, Trinkwasser und Atemluft an den Menschen herangebracht werden. Auch direkter Nahrungskontakt oder Hautberührung über Textilien sind für einen sogenannten Eintrag in den Menschen denkbar. Konsumprodukte wie Kosmetik und Plastikspielzeug oder imprägnierte Holzspielzeuge können ebenfalls EDC freisetzen. Außerdem sind Baumaterialien, zum Beispiel PVC-Fußböden, oder die Kunststoffauskleidung von Wasserleitungen oder die Auskleidung von Konservendosen mögliche Quellen von EDC im täglichen Leben. Auch wenn Menschen Hausstaub einatmen, belastete Nahrung oder Wasser zu sich nehmen oder wenn Kinder Spielzeug in den Mund stecken, kann EDC in den Körper hineingelangen.

Exposition im Mutterleib

Eine Exposition gegenüber vielen der Chemikalien kann bereits im Mutterleib erfolgen: Viele der aufgeführten Substanzen können die Blut-Plazenta-Schranke überwinden und von der Mutter so auf das ungeborene Kind übertragen werden. Ein weiterer Übertragungsweg im frühen Lebensalter ist die Muttermilch, über die gestillte Säuglinge mit EDC in Kontakt kommen können. Manche der EDC werden dafür verantwortlich gemacht, ein verringertes Geburtsgewicht von Kindern auszulösen. Das spätere Auftreten von Übergewicht und Adipositas nach der Kleinkindphase wird ebenfalls mit einer erhöhten EDC-Belastung in Zusammenhang gebracht. Dabei ist interessant, dass insbesondere eine pränatale, also vor der Geburt stattfindende Exposition für die spätere Übergewichts- und Adipositasent-

Wirkungen von EDC

- ▶ Veränderungen der neurokognitiven Entwicklung
- ▶ Veränderungen des Wachstums und des Stoffwechsels
- ▶ Veränderungen der Geschlechtsentwicklung und Fortpflanzungsfähigkeit
- ▶ Krebsauslösende Wirkung
- ▶ Schädigung der Erbsubstanz (DNA)

wicklung von Bedeutung zu sein scheint. Erhöhte Belastungen mit EDC können möglicherweise auch zu höheren Cholesterin- und LDL-Cholesterinwerten als Marker für eine Stoffwechselstörung führen. Der Zusammenhang zwischen der Belastung mit verschiedenen Schwermetallen und Dioxinen, die das vermehrte Auftreten der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) verursachen, ist unklar.

Neurokognitive Entwicklung

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sollen hohe Belastungen mit verschiedenen EDC in der Schwangerschaft und während der Lebenszeit des ungeborenen Kindes zu einem vermehrten Auftreten von Aufmerksamkeitsdefizitstörungen und Lernschwäche führen. Eine starke EDC-Belastung soll die Notwendigkeit einer Sonderschulbildung erhöhen. Das Kopfwachstum soll bei einer frühen mütterlichen EDC-Exposition gestört sein. Sogar ein häufigeres Auftreten von sogenannten Cerebralpareesen – das sind angeborene Lähmungen – wird in Zusammenhang mit der Exposition von Müttern mit EDC in Zusammenhang gebracht.

Geschlechtsentwicklung und Fortpflanzungsfähigkeit

Je höher die Exposition von Phthalat von Müttern im zweiten Schwangerschaftsdrittel, desto kleiner ist häufig der Penis der nachgeborenen Jungen. Eine reduzierte beziehungsweise eine verspätet ein-

setzende Schambehaarung bei erhöhter EDC-Belastung von Kindern ist ebenfalls beschrieben worden. Ein veränderter Zeitpunkt des Pubertätseintritts wurde in Studien mit kleinen Fallzahlen beschrieben. Die bisher vorliegenden Studien geben Hinweise darauf, dass gesundheitliche Auswirkungen durch den Eintrag von EDC in die Umwelt entstehen können. Viele der EDC können aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und bekannten Wirkung auf natürliche Rezeptor- und Hormonsysteme durchaus in ihrer Wirksamkeit erklärt werden. Bisher muss man aber konstatieren, dass die gefundenen Assoziationen zwischen EDC-Eintrag und schädigenden Gesundheitseinflüssen statistischer Natur sind. In der Grundlagenwissenschaft wurden sowohl Mausmodelle als auch zelluläre Modelle entwickelt, um direkte Kausalitäten zwischen EDC und ihren möglichen biologischen Wirkungen untersuchen zu können. Für die Industrie ist wichtig, dass es sich in Zukunft noch verlässlicher als bisher vorhersagen lässt, ob Chemikalien als endokrine Disruptoren wirken können.

Es besteht ein hoher Bedarf an epidemiologischen Studien, welche nicht nur einzelne Substanzen oder Substanzklassen, sondern eine möglichst hohe Zahl von auf den Menschen einwirkende EDC als Mischungen und deren mögliche gesundheitliche Effekte untersuchen müssen. Die pränatale und frühkindliche Belastung mit EDC sollte dabei im Fokus der Aufmerksamkeit stehen. Diese Lebensabschnitte sind besonders verletzliche Phasen für EDC-bedingte Langzeiteffekte.

Professor Dr. med. Wieland Kiess ist Kinderarzt. Seit 1998 arbeitet er als Hochschullehrer für Pädiatrie und Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Universitätsklinikum Leipzig.

Tel. +49 (0)341 / 9726000,
E-Mail: wieland.kiess@medizin.uni-leipzig.de,
www.kik.uniklinikum-leipzig.de



Artgerechte Tierhaltung

Darf's ein bisschen weniger sein?

Eine verträgliche Haltung nutzt nicht nur den Tieren, sondern auch der menschlichen Gesundheit

Tierschutz fängt bereits beim Einkauf im Supermarkt an. Auch wenn die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher weiß, wie schlecht die Lebensqualität von Tieren in Massenhaltung ist, schauen sie bei tierischen Produkten hauptsächlich auf den Preis. Deshalb landet weiterhin Fleisch von Nutztieren, die gelitten haben, auf dem Teller. Dass es auch anders geht, beschreibt das Buch „Tierschutz mit Messer und Gabel“. ■ VON ANDREA FLEMMER

Betrachtet man Bilder aus der Massentierhaltung, versteht man, dass es immer mehr Vegetarierinnen und Veganer gibt. Das ist auch aus Gesundheitsgründen gut, denn Krebsforscher rechnen allein bei Reduzierung des Fleischkonsums auf nur 70 Gramm pro Tag mit einem Rückgang der Darmkrebsfälle um 7 bis 24 Prozent. Zudem ist inzwischen bekannt, dass bei der Massenhaltung von Tieren ein erheblicher Antibiotikaeinsatz erforderlich ist, der den Menschen selbst am meisten schadet: Antibiotikaresistenzen, die zu erheblichem Anteil auf Massentierhaltung zurückzuführen sind, kosten Tausenden pro Jahr das Leben – die Mittel wirken schlichtweg nicht mehr, wenn Kranke sie dringend bräuchten.

Gesünderes Fleisch durch Weiden

Nutztiere kann man allerdings auch tierfreundlich halten. Die Folge: keine Antibiotikaresistenzen und gesunde Tiere. Nicht nur das: Dürfen die Kühe frisches Gras auf der Weide fressen, enthält ihre Milch und ihr Fleisch die wertvollen Omega-3-Fettsäuren, die sonst in dieser Menge nur in Fisch zu finden sind. Diese Fettsäuren normalisieren die Cholesterinwerte, senken den Blutdruck und verbessern die Fließeigenschaften des Blutes. Außerdem schwächen sie Entzündungsreaktionen im Körper. Dies beugt Arteriosklerose vor. Sie sind das Anti-Aging-Präparat schlechthin. Es gibt viele weitere Vorteile von tierischen Produkten, die aus artgerechter Haltung stammen, zum Beispiel das optimale Verhältnis von Omega-6- zu Omega-3-Fettsäuren im Fleisch. Es besteht keine Gefahr, sich mit Antibiotika, Hormonen und chemischen Rückständen zu belasten. KundInnen kau-

fen kein saft- und kraftloses Fleisch, sondern saftige, wohlschmeckende Schnitzel und andere Produkte. Auch das Trinkwasser wird durch tierfreundliche Haltung nicht belastet. Zudem muss niemand Rückstände von Masthilfs- oder Beruhigungsmitteln für die Transporte mitessen. Für Anwohner, die in der Nähe von Massentierhaltungsanlagen leben, fällt der oft unerträgliche Gestank weg – ihre Lebensqualität steigt. Wer Fleisch isst, kann es unter diesen Umständen ohne schlechtes Gewissen genießen.

Label, die Tierwohl beachten

Eigentlich ist Tierschutz in unserem Land Staatsziel: Das wurde bereits vor über zehn Jahren im Grundgesetz verankert. Betrachtet man die Ställe der industrialisierten Tierhaltung, ist davon kaum etwas zu erkennen. Aber das Tierwohl ist im Trend und gewinnt zunehmend an politischer Brisanz. Nach Ansicht der Projektgruppe, die sich für ein Europäisches Tierschutzlabel engagiert, muss ein Tierschutzlabel ein Niveau einhalten, das deutlich oberhalb des gesetzlichen Tierschutzstandards liegt. Nur so ist das Label glaubwürdig. Die Bewertungskriterien müssen eindeutig festgelegt sein, entsprechend dem Stand der Forschung. Ist das Label einstufig – erfordert also weniger Kriterien –, erhöht dies die Verständlichkeit und Deutlichkeit der Aussage gegenüber den VerbraucherInnen. Derzeit gibt es unter anderem folgende Labels:

KAT – Tierschutz geprüft: Das KAT-Siegel „Tierschutz geprüft“ geht zurück auf den Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT). Es wurde gemeinsam vom Deutschen Tierschutzbund, dem Bund gegen den Missbrauch der Tiere und dem

Bundesverband für Tierschutz für Legehennen geschaffen. Die Basis für das Zeichen bilden die rechtlichen beziehungsweise die KAT-Anforderungen zur Boden-, Freiland- oder Biohaltung von Legehennen. Zusätzlich werden bei „KAT Tierschutz geprüft“ unter anderem geringere Besatzdichten, größere Nestflächen und mehr Sitzstangen sowie das ausnahmslose Verbot des Schnabelkupierens gefordert.

Die **Aktion Tierwohl** wurde von der Firma Westfleisch für die Schweinehaltung entwickelt. Man bekommt entsprechende Produkte seit 2011 im Einzelhandel. Die ursprüngliche Idee der Aktion Tierwohl ist nach Angaben des Unternehmens die Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere „im Sinne eines Regelkreises“.

Tierschutz kontrolliert: Auch ein Zusammenschluss der europäischen Tierschutzorganisation Vier Pfoten-Stiftung für Tierschutz mit der Universität für Bodenkultur und der Veterinärmedizinischen Universität in Wien, dem niederländischen Forschungsinstitut Wageningen sowie dem Schweizer Forschungsinstitut für biologischen Landbau schützt Masthähnchen und künftig Schweine, Rinder und Legehennen. Der Standard ist zweistufig und soll in vielen Ländern Europas umgesetzt werden.

Der Standard „**Für mehr Tierschutz**“ des Deutschen Tierschutzbundes gibt es seit Januar 2013 und beruht auf den Ergebnissen der Göttinger Initiative Tierwohl-Label. Auch hier gibt es ein zweistufiges System mit einer Einstiegs- und einer Premiumstufe, die höhere Standards erfordert.

Der „Provieh-Verein gegen tierquälerei-sche Massentierhaltung“ will mithilfe einer von ihm ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe ein **Anreiz- und Belohnungssystem für**

mehr Tierwohl in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erarbeiten.

Es gibt also zahlreiche Labels, die eine artgerechte Tierhaltung fordern. Welches sich auf dem Markt etablieren kann, hängt maßgeblich davon ab, ob es dem Lebensmittel Einzelhandel gelingt, erfolgreich Tierschutzprodukte anzubieten und zu verkaufen. Dies wird allerdings nur dann der Fall sein, wenn die VerbraucherInnen tatsächlich bereit sind, höhere Preise für tierschutzgerecht erzeugte Lebensmittel zu bezahlen. Eine unbedingte Voraussetzung hierfür ist die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Label.

Alternativen zur Massentierhaltung

Nicht nur Menschen, auch Tiere wollen gut behandelt werden. Und das ist wirklich möglich. Neuland und andere Verbände des ökologischen Landbaus zeigen, dass sie finanzierbare Alternativen anwenden. Beispiele dafür sind:

- ▶ Männliche Küken müssen nicht geschreddert werden. Die Bruderhahninitiative etwa oder EiCare zeigen, dass es auch anders möglich ist.
- ▶ Man kann auf Enthornung verzichten, zum Beispiel mit Hornkugeln. Auch die Haltung hornloser Rinder ist eine Alternative.
- ▶ Nutzt man den sogenannten wandernden Hühnerstall, kann man Hühner durchaus im Freiland halten. Der Stall wird kurzerhand in bestimmten Zeitabständen verschoben und damit der Boden geschont.
- ▶ Die muttergebundene Kälberaufzucht zeigt, dass man das Kalb der Mutterkuh nicht wegnehmen muss.
- ▶ Die Autistin Temple Grandin ist inzwischen die führende US-amerikanische Spezialistin für den Entwurf von Anlagen für die kommerzielle Viehhaltung. Sie ist Professorin für Nutztierverhalten in Fort Collins, Colorado, und 2010 wurde ihr Leben verfilmt (*Deutscher Titel: Du gehst nicht allein, die Red*). Grandin hilft heute Viehzüchtern, Viehschlachtereien und Viehhaltern die oft überraschend panischen Reaktionen von Tieren zu verhindern. Sie

entwickelte speziell umgebaute Viehhaltungs- und -transportanlagen, die das Verhalten der Tiere positiv verändern, sodass gefährliche Situationen und Unfälle mit Menschen und Tieren deutlich zurückgingen.

- ▶ Sogar das Schlachten kann für die Tiere leichter werden, wie dies einige Pioniere praktizieren. Die Biobäuerin Sonja Moor hält in Brandenburg 80 Galloway-Rinder, Wasserbüffel und fast 50 Schafe. Bevor das erste Tier auf den Hof kam, erlangte sie den Befähigungsnachweis für das Schlachten. So müssen die Tiere zum Sterben nicht erst noch durch die Gegend gekarrt werden.

Es gibt auch Haltungssysteme, die für die Tiere paradiesisch zu sein scheinen, zum Beispiel beim Kobe-Rind, das naturverträglich mit viel Zeit für die Entwicklung gehalten wird – bei uns vergleichbar mit den Angus-Rindern. Auch die Starköchin und Ernährungsaktivistin Sarah Wiener zeigte in ihren Fernsehsendungen, dass es bei Hühnern und Schafen alternative tiergerechte Haltungssysteme gibt.

Die Liste der tierfreundlichen Haltungssysteme ist lang. Umso unverständlicher ist es, warum es immer noch Massentierhaltung, Stopfleber und grausame Fischereimethoden geben muss.

Weitere Informationen

Andrea Flemmer: Tierschutz mit Messer und Gabel, Spurbuchverlag, Baunach 2015, ISBN 978-3-88778-456-0, 288 S. 29,80 Euro.

Die Diplom-Biologin Dr. Andrea Flemmer hat an der TU München im Fachbereich Lebensmitteltechnologie promoviert. Bevor sie mit ihrer Tätigkeit als Fachbuchautorin und Journalistin begann, arbeitete sie als kommunale Umweltbeauftragte.

Kontakt:
E-Mail: andrea.flemmer@gmx.de



Wie Veränderung gelingt



»Veränderung versteht, wer die Antriebe menschlichen Verhaltens versteht. Gesellschaften versteht, wer einzelne Menschen versteht.«

Sozialer Wandel wird von Menschen getragen und entzieht sich daher einfachen Erklärungsansätzen. Felix Ekardt führt zahlreiche Forschungsrichtungen zusammen und zeigt auf, wie die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingen kann.

Felix Ekardt

Wir können uns ändern

Gesellschaftlicher Wandel jenseits von Kapitalismuskritik und Revolution



oekom verlag, München
ca. 192 Seiten, Broschur,
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-842-3
Erscheinungstermin:
20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft**Zu viele gefährliche Chemikalien in Produkten**

■ Das Europäische Umweltbüro (EEB) hat eine Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Lücken in der Rahmensetzung für eine Kreislaufwirtschaft zu untersuchen. Anhand von Fallstudien zu Matratzen und Fernsehern zeigen die AutorInnen, wie vor allem fehlende Informationen über in Produkten enthaltene gefährliche Chemikalien entlang des gesamten Lebenszyklus Umwelt und menschliche Gesundheit gefährden können. Dies gilt gerade auch bei recycelten oder wiederverwendeten Materialien.

Das EEB fordert die politischen Entscheidungsträger auf, darauf zu achten, dass gefährliche Chemikalien möglichst gar nicht erst in den Produktzyklus gelangen. So könnten Mensch und Umwelt geschützt werden und auch das Wiederverwenden von Materialien wäre ungefährlicher. Die an der Wirtschaftskette Beteiligten müssten außerdem Zugang zu allen wichtigen Informationen der verwendeten Materialien bekommen. Darüber hinaus müsse die Gesetzgebung so angepasst werden, dass es bei der Verwendung von Altmaterialien nicht schwieriger wird, Umwelt- und Gesundheitsschutz zu betreiben. [jg]

► www.kurzlink.de/EEB-study-CE-chemica

Elektrogesetz**Bald Strafen für den Handel**

■ Der Bundesrat hat im Februar eine Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen. Der Handel muss sich nun unverzüglich darum kümmern, seine Rücknahmepflichten einzuhalten. Sonst können ab dem 1. Juni 2017 Bußgelder in Höhe von bis zu 100.000 Euro verhängt werden.

Damit reagiert der Bundesrat auf die bisher nachlässige Umsetzung des Elektrogesetz-

zes durch den Handel. VerbraucherInnen können seit Juli 2016 unter bestimmten Bedingungen ihre alten Elektronikgeräte in Läden sowie bei Onlinehändlern mit über 400 Quadratmeter Versand- und Lagerfläche kostenfrei zurückgeben.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks: „Wir wollen ein dichtes Sammelnetz für alte Elektrogeräte und wir wollen Fairness und Wettbewerbsgleichheit im Handel, wenn es um die Rücknahmepflichten geht. Hierfür ist es unerlässlich, dass alle Elektrohändler die geltenden Regeln einhalten und mögliche Verstöße schnell und spürbar geahndet werden können.“ [es]

► www.kurzlink.de/BMUB-ElektroG-Bussge

Verpackungsgesetz**Zielgerade erreicht**

■ Der deutsche Bundestag hat im März den Entwurf der Bundesregierung zum Verpackungsgesetz nach der ersten Lesung dem Umweltausschuss übermittelt. Dadurch werden sich noch kleine Änderungen ergeben, eine Verabschiedung scheint jedoch wahrscheinlich.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks betonte, dass der Entwurf ein „ehrlicher Kompromiss“ und „zweifelloso überfällig“ sei. Abgeordnete von den Linken und den Grünen lehnten den Gesetzesentwurf allerdings ab. Es sei wieder verfehlt worden, ein Gesetz Richtung Kreislaufwirtschaft auf den Weg zu bringen, sagte der Grünen-Politiker Peter Meiwald.

Auch Umweltverbände wie die Deutsche Umwelthilfe (DHU) kritisieren den Entwurf. Insbesondere die ersatzlose Streichung der Zielquote für Mehrweggetränkeverpackungen sei bedauerlich, heißt es in einer Stellungnahme der DUH.

Ende März wird der Bundestag das Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschieden. Im Mai geht es dann in den Bundesrat. [es]

► www.dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18222.pdf

► www.duh.de/pressemitteilung/pk-verpackungsgesetz-170308/

Pestizide**UN: Bessere globale Regulierung nötig**

■ Die UN-Sonderbeauftragte für das Recht auf Ernährung Hilal Elver hat die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ein globales Abkommen gegen giftige Pestizide zu vereinbaren.

Damit müsse der „außergewöhnlichen Macht“ der Industrie in der Forschung und bei Regierungen etwas entgegengesetzt werden, schreibt Elver in einem Bericht. Die bisherigen weltweiten Regulierungen wie die Stockholm-Konvention und das Montreal-Protokoll würden insbesondere gefährdeten Gruppen nur eingeschränkten Schutz gewährleisten. Elver fordert einen menschenrechtsbasierten Ansatz und die Förderung von umweltfreundlichen Anbaumethoden.

Das internationale Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN) begrüßte diesen Vorstoß der UN-Berichterstatlerin. Das strategische Konzept für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM), das einen Ersatz von gefährlichen Pestiziden durch weniger giftige Varianten zum Ziel hat, hätte bisher wenig erreicht, sagte Sarojeni Rengam von PAN Asien-Pazifik. SAICM wird 2020 auslaufen, deshalb sei ein neuer und bindender weltweiter Vertrag zur Weiterführung von SAICM wichtig. Elvers Bericht sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. [es]

► www.kurzlink.de/UN-rep-treatypestici

► www.pan-germany.org/deu/~presse.html

Umwelthormone I**Kriterienfindung weiterhin blockiert**

■ Der Krimi um die Kriterienfindung für endokrine Disruptoren (EDC) in der EU geht weiter. Nachdem die EU-Kommission im Februar eine vierte Version der Kriterien vorgeschlagen hatte, enthielt sich die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten bei einem Treffen im März.

In dem vierten Entwurf nahm die Kommission die umstrittene Zulassungsregelung für EDC heraus. Die Regelung besagte, dass hormonschädliche Chemikalien in Pestiziden zugelassen werden dürfen, wenn sie ein „vernachlässigbares Risiko“ für die Umwelt und menschliche Gesundheit darstellen. Dies hätte zu einem wesentlich leichteren Zulassungsprozess geführt als unter der vorherigen Formulierung, die eine „vernachlässigbare Exposition“ vorausgesetzt hatte, also allein den Kontakt eines Stoffes mit einem Organismus.

Deutschland, Spanien und die Niederlande unterstützen nun den Vorschlag der Kommission, Estland und die Slowakei würden aufgrund dieser Änderung dagegen stimmen. Eine Mehrheit von 55 Prozent der Mitgliedstaaten ist jedoch unentschieden. Deshalb muss die Kommission nun erneut die Abstimmung in den zuständigen Ausschüssen verschieben.

Zudem enthält die Kriterienfindung weiterhin die Formulierung, dass für EDC negative Auswirkungen „aufgezeigt“ werden müssen, was eine hohe Beweislast mit sich bringt. Dadurch würden nur wenige Pestizide als EDC identifiziert werden, kritisiert das Pestizid Aktions-Netzwerk. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EC-EDC-crit-version4
- ▶ www.pan-germany.org/download/Gem_Stellungnahme_EDCs_161222_F.pdf

Umwelthormone II

Weichmacher als hormonell wirksam eingeordnet

■ Die EU-Mitgliedstaaten haben vier toxische Phthalate als endokrine Disruptoren (EDC), also hormonell wirksame Stoffe, für den Menschen eingestuft.

Laut Informationen des Umweltnachrichtendienstes ENDS stimmten VertreterInnen der Mitgliedstaaten im Komitologie-Ausschuss zur Chemikalienverordnung REACH im Februar für den Vorschlag der EU-Kommission. Erstmals sollen nach dem Willen der Mitgliedstaaten die vier chemischen Stoffe DEHP (Di(2-ethyl-

hexyl)phthalat), DBP (Dibutylphthalat), DiBP (Diisobutylphthalat) und BBP (Benzylbutylphthalat) unter REACH als EDC klassifiziert werden.

Phthalate sind Weichmacher, die dem Kunststoff Polyvinylchlorid (PVC) beige-mischt werden, um diesen elastischer zu machen. Weichmacher sind seit 2015 in der EU zulassungspflichtig und dürfen nicht in Kinderspielzeug und Elektronikprodukten verwendet werden.

Mit der Entscheidung, die vier Phthalate als EDC einzustufen, erkennen die Mitgliedstaaten an, dass diese Substanzen hormonähnliche Eigenschaften besitzen und sich negativ auf den Hormonhaushalt sowie auf die Fortpflanzungsfähigkeit des Menschen auswirken können. Sie sind unter REACH aktuell bereits als sehr besorgniserregende Stoffe geführt.

Die Entscheidung wurde maßgeblich durch Dänemark herbeigeführt, das sich seit 2011 für ein vollständiges und umfassendes Verbot von Phthalaten einsetzt.

Die europäische Umwelt-NGO Health and Environment Alliance (HEAL) bewertete die Entscheidung als historischen Schritt. [aw]

- ▶ www.endseurope.com/article/48466/eu-recognises-phthalates-as-human-edcs
- ▶ www.kurzlink.de/HEAL-Phthalat-Verbot

REACH I

Unternehmen bei Dossiers zu nachlässig

■ Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat die Registrierungsdossiers für das Chemikalienregister REACH von 2016 bewertet. Die Evaluation der Dossiers über potenziell besorgniserregende Stoffe ergab zahlreiche Datenlücken, außerdem müssten einige Dossiers aktualisiert werden.

Die ECHA bewertete Stoffe, von denen mehr als 100 Tonnen pro Jahr produziert werden und die möglicherweise Mensch und Umwelt negativ beeinflussen können. Von den 184 überprüften Dossiers waren 168 lückenhaft. Es fehlten wichtige Infor-

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Erkenntnispotenziale

Lesen Sie, wie Bilder aus dem Unbewussten die Bodenwissenschaften von 1800 bis heute beeinflussen. Entdecken Sie die Traumwelt der Benandanti, die im 16. Jahrhundert nachts um ihre Ernten kämpften. Lernen Sie Möglichkeiten kennen, Ihre Beziehung zum »inneren Boden« Ihrer wissenschaftlichen Disziplin zu kultivieren und mit deren Gefahren und Erkenntnispotenzialen bewusster umzugehen. Dieses Buch zeigt in aktueller 2. Auflage neue Möglichkeiten der Naturbeziehung durch eine andere Einstellung gegenüber dem Unbewussten in der Naturwissenschaft.

N. Patzel
Bodenwissenschaften und das Unbewusste
 Ein Beitrag zur Tiefenpsychologie der Naturwissenschaften
 218 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-726-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft ▶

mationen über die Toxizität auf die vorgeburtliche Entwicklung, erbgutverändernde und fortpflanzungsschädigende Wirkungen sowie die langfristigen Einflüsse auf Wasserorganismen.

Die ECHA schickte Briefe an die Registranten von 270 potenziell besorgniserregenden Substanzen, um die Unternehmen und Institutionen auf die bestehenden Mängel hinzuweisen. Antworten diese nicht binnen der vorgegebenen Frist, wird die Registrierung abgelehnt. [jg]

► www.kurzlink.de/ECHA-rep16-dossiers

REACH II

Flammschutzmittel verboten

■ Im März ist eine neue EU-Verordnung in Kraft getreten, die das umstrittene Flammschutzmittel DecaBDE betrifft. Die Verordnung dient zur Änderung des Anhangs XVII der EU-Chemikalienverordnung REACH, in dem persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT) und sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB) gelistet sind.

DecaBDE darf nach dem 2. März 2019 weder bei der Produktion verwendet noch in Verkehr gebracht werden, und zwar als Bestandteil eines anderen Stoffs, als Gemisch oder als Erzeugnis oder als Teil eines Erzeugnisses in Konzentrationen von weniger als 0,1 Gewichtsprozent. Für Fahrzeuge und Maschinen, die vor dem 2. März 2019 produziert werden, gibt es eine Ausnahmeregelung. Ebenso gibt es Ausnahmen für die Luftfahrtindustrie, die bis 2027 Zeit hat, das Verbot umzusetzen.

Das als besonders besorgniserregend eingestufte Flammschutzmittel wird besonders bei Kunststoff- und Textilerzeugnissen, aber auch in Klebstoffen, Dichtmassen, Beschichtungen und Druckfarben eingesetzt. Es wirkt als Nervengift bei Säugetieren und Menschen und wurde selbst in abgeschiedenen Regionen nachgewiesen sowie in der Muttermilch gefunden. [jg]

► www.kurzlink.de/EU-Ver-Decabde2019

Nanomaterialien

OECD-Nano-Dossiers unbrauchbar

■ Nur von geringem oder gar keinem Nutzen für die Risikobewertung sind die bisher zusammengetragenen Daten über elf Nanomaterialien von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD).

Das ist das Ergebnis einer Studie, die die Umweltorganisationen CIEL, ECOS und Öko-Institut beim Institut für Arbeitsmedizin (Institute of Occupational Medicine, IOM) in Auftrag gegeben haben. Das IOM wertete mehr als 11.000 Seiten Rohdaten der OECD über elf Nanomaterialien aus.

Die Umweltorganisationen fordern, dass die Lücken in aktuellen Dossiers mit Charakterisierungsinformationen, Vorbereitungsprotokollen und Expositionsdaten aufgefüllt werden müssen. Entscheidungen von europäischen Institutionen wie der Chemikalienagentur ECHA über die Sicherheit von Nanomaterialien könnten nicht auf der Grundlage fehlerhafter und unvollständiger Daten getroffen werden, kritisierte Andreas Hermann vom Öko-Institut.

Noch im März plant die EU-Kommission, ExpertInnen aus den Mitgliedstaaten einen Entwurf zur Regelung von Nanomaterialien im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH vorzulegen. [jg]

► www.ciel.org/reports/analysis-oecd-wpmn-dossiers/

Luftqualität

Dicke Luft in europäischen Städten

■ Die EU-Kommission hat Deutschland und vier weitere Mitgliedstaaten im Februar wegen anhaltend starker Luftverschmutzung abgemahnt. So würden etwa in 28 bundesdeutschen Gebieten die Stickstoffdioxidwerte zu stark überschritten.

In Deutschland sind vor allem Stuttgart, Berlin, München, Hamburg und Köln von zu hoher verkehrsbedingter Luftverschmutzung betroffen. Nach Angaben der EU-Kommission waren 2013 knapp 70.000 vorzeitige Todesfälle in Europa auf anhaltend hohe NO₂-Konzentrationen zurückzuführen. Das waren fast dreimal so viel Tote wie bei Straßenverkehrsunfällen im selben Jahr.

Auch Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien erhielten eine Rüge aus Brüssel wegen Verletzung der europäischen Luftqualitätsvorschriften. Alle diese Länder haben nun zwei Monate Zeit, den Forderungen der EU-Kommission nachzukommen. Gelingt es ihnen nicht, entsprechende Maßnahmen für bessere Luft umzusetzen, droht ihnen eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof und Strafzahlungen. [mbu]

► www.kurzlink.de/EC-warn-Luftversch-d

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

WHO-Studie

Millionen Kinder sterben jedes Jahr an „Umweltreck“

■ Jeder vierte Todesfall bei Kindern unter fünf Jahren geht auf schlechte hygienische Verhältnisse zurück. Das berichtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf in einer Studie, die Anfang März veröffentlicht wurde.

Eine dreckige Umgebung und unhygienische Verhältnisse kosten jährlich 1,7 Millionen Kindern das Leben. Die meisten Kinder sterben demnach in Entwicklungsländern. Die häufigsten Todesursachen seien Atemwegsinfektionen, Durchfall, Komplikationen im ersten Lebensmonat durch schlechte Gesundheitsversorgung der schwangeren Mütter, Malaria und Unfälle wie Vergiftung, Ertrinken und Stürze. Viele Erkrankungen könnten mit besseren Hygienestandards vermieden werden.

Hier sieht die WHO großen Handlungsbedarf. Familien in armen Ländern müssen die Möglichkeit bekommen, ohne gesundheitsschädlichen Rauch zu kochen oder zu heizen. In Schulen muss es saubere Toiletten geben und Gesundheitsstationen benötigen Wasser, das nicht verunreinigt ist. Städte brauchen dem WHO-Bericht zufolge mehr Grünflächen und sichere Radwege. Im Straßenverkehr seien die Emissionen zu reduzieren, in der Industrie weniger Chemikalien zu verwenden und giftige Abfälle besser zu entsorgen. [mbu]

- ▶ WHO-Studie zu umweltbedingter Kindersterblichkeit: www.who.int/entity/ceh/publications/don-t-pollute-my-future/en
- ▶ WHO-Seite zu Umwelt und Gesundheit: www.who.int/phe/en

Menschenrechte

Laxe Regeln für Unternehmen

■ Der Bundestag hat ein Gesetz zur Stärkung der Berichterstattung über nicht finanzielle Risiken von Unternehmen verabschiedet. Damit setzt der Bund eine EU-Richtlinie in nationales Recht um. Die Entwicklungs- und Umweltorganisation Germanwatch bemängelt, dass das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz eine zu

geringe Zahl von Unternehmen umfasse und die Berichterstattungspflichten nicht eindeutig geregelt seien.

Es fallen nur Unternehmen mit mehr als 500 MitarbeiterInnen unter das Gesetz, was etwa 550 Firmen in Deutschland betrifft. Sie müssen über Risiken ihrer Tätigkeit für Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Umwelt berichten. Wie dies genau geschehen soll, bleibt unklar. Der Vorstandsvorsitzende von Germanwatch Klaus Milke sagte: „In Deutschland sind die meisten großen Familienunternehmen wie zum Beispiel Aldi, Lidl und Würth nicht erfasst. Gerade für die deutsche Wirtschaft, in der auch viele große Familienunternehmen global aktiv sind, wäre die Erfassung auch dieser Unternehmen wichtig.“ [aw]

- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/13596
- ▶ Umsetzungsgesetz: www.kurzlink.de/bmjv-csr-umsetzung

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Emissionshandel

Ambitioniert geht anders

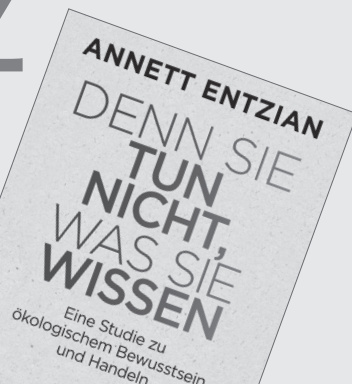
■ Die UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten haben sich Ende Februar auf eine Verhandlungsposition zur Novellierung des europäischen Emissionshandelsystems (ETS) für die vierte Handelsperiode ab 2021 geeinigt.

Die Marktstabilitätsreserve (MSR) soll gestärkt und mit einer Obergrenze versehen werden. Nicht versteigerte Zertifikate, die über dieser Grenze liegen, sollen ab 2024 verfallen. Die Rate, mit der Zertifikate in die MSR überführt werden, soll in den ersten fünf Jahren auf 24 Prozent verdoppelt werden. Der lineare Reduktionsfaktor (LRF) soll unverändert bei 2,2 Prozent bleiben. Damit folgte der Umweltrat den Positionen von EU-Kommission und -Parlament. Der LRF legt fest, wie viel Prozent der CO₂-Zertifikate jährlich vom Markt genommen werden. Und die Quote von kostenlosen Zertifikaten soll von 43 auf 45 Prozent angehoben werden, falls der sektorenübergreifende Korrekturfaktor bis 2030 angewendet wird, der pauschal die Zertifikatmenge kürzt.

Deutsche Umweltschutzorganisationen reagierten ablehnend auf die Entscheidung

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Selbstwahrnehmung

Heute schon die Welt gerettet? Während junge Menschen diese Frage vor schnell bejahen, sind ältere selbstkritischer: Junge über- und ältere unterschätzen ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Umweltfolgen. Um die gegenwärtige Entwicklung von steigendem Umweltbewusstsein bei zugleich wachsendem Ressourcenverbrauch zu stoppen, geht es also vor allem darum, die Selbstwahrnehmung neu auszurichten.

A. Entzian

Denn sie tun nicht, was sie wissen

Eine Studie zu ökologischem Bewusstsein und Handeln

254 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-485-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



im Rat. Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) kritisierte die Reform als absolut unzureichend, um den am Boden liegenden CO₂-Preis zu stabilisieren, und zeigte sich enttäuscht von der Rolle der Bundesregierung in den Verhandlungen. DNR-Präsident Kai Niebert schlussfolgerte: „Daher müssen die Debatten über Alternativen zum Emissionshandel jetzt in Brüssel und Berlin beginnen, sonst ist ein Erreichen der Pariser Klimaziele unmöglich.“ Hubert Weiger, Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), schätzte den Kompromiss als schwach ein; er vergewaltigte „wertvolle Zeit beim Klimaschutz“. Christopher Bals, politischer Geschäftsführer von Germanwatch, kommentierte: „Erfreulicherweise geht dieser Beschluss über den sehr schwachen Reformvorschlag der Europäischen Kommission hinaus – er reicht aber nicht, um den Emissionshandel schnell genug aus der Krise zu führen.“ Der Rat beschloss seine Position mit einer qualifizierten Mehrheit. Italien, Polen, Zypern, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Litauen und Lettland stimmten gegen die Position. Nachdem das EU-Parlament seine Position schon Mitte Februar abgestimmt hatte, können nun die Verhandlungen zwischen Rat und Parlament beginnen. Mit einer endgültigen Entscheidung wird im Sommer gerechnet. [lr, aw]

- ▶ Umweltrat: www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6841-2017-INIT/en/pdf
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/pm-ets-rat-28-02-17
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-komm-ets17
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/13574

Emissionen aus Landnutzung

Debatte kommt in Schwung

■ Der Berichtsentwurf zur geplanten Verordnung Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) liegt seit Mitte Februar dem federführenden Umweltausschuss (ENVI) vor.

Der Berichterstatter Norbert Lins (EVP, Deutschland) schlägt vor, dass EU-Mitgliedstaaten einen schnelleren Zugang zu Forstkrediten erlangen sollen, um Treib-

hausgasemissionen aus anderen Sektoren wie Landwirtschaft und Verkehr auszugleichen. Er spricht sich konkret dafür aus, dass EU-Staaten fast 400 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus anderen Landnutzungsformen emittieren dürfen. Die LULUCF-Zertifikate sollen allerdings erst zugänglich sein, nachdem die nationalen Referenzlevel bewertet worden sind. Das Referenzlevel drückt das Verhältnis von ausgestoßenen und abgebauten Treibhausgasen aus und dient als Richtgröße gegenüber Emissionen, die ab 2020 gemessen werden. Den von der Kommission geplanten Zeitraum 1990 bis 2009 für die Berechnung des Vergleichswerts will Lins auf den Zeitraum 2000 bis 2012 verschieben. Weiterhin betont der konservative Abgeordnete sowohl den hohen Stellenwert des LULUCF-Sektors für den Klimaschutz als auch dessen Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Anfang März hat der mitberatende Industrieausschuss (ITRE) seinen Entwurf einer Stellungnahme öffentlich gemacht. Die Berichterstatterin Marisa Matias (GUE/NGL, Portugal) setzt sich für strengere Regeln für das Emissionsniveau ein. Außerdem verlangt Matias, Moore von der Anrechnung auszuschließen und den Anteil von Biomasse an der Energieerzeugung nicht weiter zu steigern. Alle zehn Jahre sollen die Mitgliedstaaten eindeutige Zielvorgaben für den Abbau von Treibhausgasen bis 2070 formulieren.

Bis zum 27. März konnten Änderungsanträge in den Ausschüssen eingereicht werden. Voraussichtlich im Juni stimmen die ENVI-Mitglieder über den Berichtsentwurf ab. [aw]

- ▶ ENVI: www.kurzlink.de/draft-report-23-2-17
- ▶ ITRE: www.kurzlink.de/draft-opinion-1-3-17
- ▶ LULUCF-Verfahren: www.kurzlink.de/lulucf-file

EU-Winterpaket

Einigung im Rat ungewiss

■ Die EnergieministerInnen der 28 Mitgliedstaaten haben auf ihrer Sitzung Ende Februar angekündigt, das dritte EU-Energiepaket zu unterstützen, das die EU-

Kommission Ende 2016 vorgestellt hat. Allerdings betonen sie, wie ambitioniert die Zielsetzungen seien. Einen gemeinsamen Standpunkt noch in diesem Jahr zu erreichen, scheint derzeit unwahrscheinlich.

Ziel des Winterpakets ist es, bis 2030 den Übergang in eine CO₂-arme, ressourceneffiziente Wirtschaft zu schaffen. Zentraler Aspekt ist dabei der marktbasierter Ansatz bei den erneuerbaren Energien. Laut EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete würden durch diesen die Bedürfnisse der VerbraucherInnen angemessen miteinbezogen.

Mehrere MinisterInnen bezeichneten das Paket als sehr ambitioniert, besonders was die langfristige Zielsetzung betrifft. So sagte Daniel Navia Simón, der spanische Staatssekretär für Energie, laut Nachrichtenportal EurActiv, dass man auch kurzfristige Ziele brauche, um die BürgerInnen spüren zu lassen, dass sich etwas in ihrem Alltagsleben verändert. Daher einigten sich die MinisterInnen auf das kurzfristige Ziel, verständliche, adäquate Statistiken über die benötigten Investitionen aufzustellen und die entsprechenden Finanzmittel aus der Wirtschaft zu mobilisieren.

Insbesondere Staaten wie Ungarn, Belgien und die Niederlande treten mit Blick auf ein höheres Effizienzziel zurückhaltend auf. Auch über Fragen nach der Verbindlichkeit von Zielvorgaben, nach nationalen Beiträgen und nach den Kosten für den Umbau von Energiesystemen herrschen im Rat große Differenzen.

[Umweltdachverband/UWD, aw]

- ▶ UWD-Artikel: www.kurzlink.de/03-17-uw-d-news
- ▶ Rat für Energie: www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2017/02/27/
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/eu-paket-28-02-17

Erneuerbare Energien

2030 höhere Ziele anvisiert

■ Im Februar haben die Mitglieder des Industrieausschusses (ITRE) im EU-Parlament begonnen, sich mit dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu befassen. ▶

„Drei bis vier Milliarden Zertifikate müssen endgültig gelöscht werden“

Das europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) will die Treibhausgasemissionen von Industrie und Energieerzeugung begrenzen. Die nächste Handelsperiode ab 2021 wirft ihre Schatten voraus: Auf EU-Ebene sind im Februar erste Weichen für die Novellierung der Richtlinie gestellt worden. Die Änderungen seien ungenügend, findet Juliette de Grandpré vom WWF.

Am 15. Februar haben die Abgeordneten des EU-Parlaments über Änderungen entschieden. Wie bewerten Sie das Ergebnis der Abstimmung?

Enttäuschend. Mit dem Vorschlag des EU-Parlamentes wird es auch im nächsten Jahrzehnt nicht gelingen, das Instrument wirksam zu machen. Der Überschuss an Zertifikaten auf dem Markt bleibt gewaltig: Momentan gibt es drei Milliarden überschüssige Zertifikate, bis Ende 2020 werden es rund vier Milliarden sein. Dazu kommt ab 2021 ein neuer Überschuss von circa 200 Millionen Zertifikaten pro Jahr durch den großzügigen Startpunkt im Jahr 2021. Das Europaparlament schlägt vor, 800 Millionen Zertifikate zu löschen. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Auch der Vorschlag, die doppelte Menge an Zertifikaten in die Marktstabilitätsreserve (MSR) zu übertragen, wird es nicht richten. Die MSR ist ein Instrument, das ab 2019 dazu dienen soll, eine bestimmte Menge von Zertifikaten – temporär oder endgültig, muss noch geklärt werden – vom Markt zu nehmen. Mit dieser Verknappung des Angebots soll der Preis für Zertifikate auf dem Markt steigen.

Ende Februar haben die UmweltministerInnen mit einer gemeinsamen Verhandlungsposition nachgelegt. Wie beeinflusst der Rat eine Neuausrichtung des Emissionshandelssystems?

Mit der allgemeinen Ausrichtung des Umweltrates am 28. Februar haben sich nun alle drei EU-Institutionen zum Emissionshandel geäußert – und alle drei weigern sich, das Überschussproblem ernsthaft anzugehen. Der Rat unterstützt zwar den Vorschlag des Europaparlamentes, die doppelte Menge an Zertifikaten in die MSR zu übertragen, allerdings nicht die Löschung von 800 Millionen Zertifikaten. Dafür will der Rat ab 2024 eine bestimmte Menge an Zertifikaten in der MSR verfallen lassen. Die Idee ist zwar grundsätzlich sinnvoll, aber sie entfaltet ihre Wirkung zu spät, nämlich erst nach 2030. Insgesamt hat der Rat, getrieben durch die Bundesregierung, der Frage des Carbon Leakage viel zu viel Raum zugestanden. Die energieintensive Industrie verbreitet seit Jahren den Mythos, dass die durch den Emissionshandel entstandenen CO₂-Kosten zu Wettbewerbsnachteilen führen würden. Dabei bekommt die Industrie ihre CO₂-Zertifikate weitgehend kostenlos und hat

bisher erhebliche Zusatzgewinne durch den Emissionshandel gemacht.

Wie geht es weiter im Gesetzgebungsverfahren?

Nach den Abstimmungen im EU-Parlament und EU-Umweltrat beginnen nun die sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission. Mit einer endgültigen Entscheidung zum Emissionshandel wird im Sommer gerechnet.

Das ETS funktioniert seit Jahren nicht. Der Preis für eine Tonne CO₂ ist mit rund fünf Euro zu niedrig. Was muss geschehen, damit das von der EU als Vorzeigeprojekt gepriesene Instrument wirksam zum Klimaschutz beiträgt?

Der EU-Emissionshandel ist an sich ein gutes Instrument. Falsche politische Entscheidungen verhindern aber, dass er funktioniert. Dabei sind die Lösungen bekannt: Drei bis vier Milliarden Zertifikate müssen endgültig gelöscht, der Startpunkt für 2021 angepasst und der lineare Reduktionsfaktor erhöht werden. Mit diesem Faktor wird die jährliche Obergrenze für Zertifikate kontinuierlich gekürzt. Derzeit liegt er bei 1,74 Prozent. Sowohl die EU-Kommission als auch das EU-Parlament und der -Rat wollen ihn auf 2,2 Prozent anheben. Der Umweltausschuss im EU-Parlament hatte sich noch auf 2,4 Prozent verständigt.

Die EU-Kommission hat im Februar vorgeschlagen, den Stop-the-Clock-Mechanismus fortzusetzen. Flüge von und nach Europa sind vom ETS ausgespart. Stattdessen setzt die Kommission auf die Internationale Zivile Luftfahrtorganisation (ICAO). Wird die es schon richten?

Der globale marktbasierende Mechanismus, der vergangenen Oktober durch die ICAO beschlossen wurde, ist ein sehr schwacher Mechanismus: Er deckt nur die Flugverkehrsemissionen ab, die über das 2020-Niveau entstehen. Und diese Emissionen müssen nicht reduziert, sondern nur kompensiert werden, durch sogenannte Offsets, die häufig qualitativ fragwürdig sind. Stellen Sie sich ein Land vor, das auf der Klimakonferenz in Paris gesagt hätte: „Bis 2020 reduziere ich meine Emissionen nicht, sie können sogar noch steigen. 2020 ziehen wir dann Bilanz: Was anschlie-

ßend über dieses Niveau hinausgeht, kompensieren wir.“ Das ist völlig das falsche Signal und widerspricht den Pariser Beschlüssen. Den Emissionshandel wieder auf den kompletten Flugverkehr auszuweiten, würde eine bessere Wirkung erzielen.

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens verspricht die EU, ihre Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz auszubauen. Reichen die aktuellen Instrumente aus, um die langfristigen Klimaziele 2050 zu erfüllen?

Das jetzige 2030-EU-Paket basiert noch auf Entscheidungen, die vor der Klimakonferenz von Paris getroffen wurden. Mit dem Ziel von 40 Prozent bis 2030 steuert die EU allerdings nur auf eine Minderung von 70 bis 80 Prozent bis 2050 zu. In Paris aber haben 195 Länder beschlossen, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius (°C) – möglichst 1,5 °C – zu begrenzen. Demnach müssten wir unsere Emissionen bis 2050 um mindestens 95 Prozent senken. Leider scheint die EU derzeit nicht gewillt, die Ziele für 2030 entsprechend anzupassen. Es ist deshalb sehr wichtig, in den jetzigen Verhandlungen zum Emissionshandel und Effortsharing die Tür für höhere Ambitionen offenzulassen. Das ist auch sinnvoll, um sich für 2018 in Stellung zu bringen: Denn im kommenden Jahr erscheint nicht nur der neue Bericht des Weltklimarats zur Bedeutung einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C, sondern es werden auch zum ersten Mal die nationalen Ziele nach dem Paris-Abkommen überprüft.

[Interview: Ann Wehmeyer]

Juliette de Grandpré ist seit 2007 Referentin für EU-Klimapolitik bei der Umweltstiftung World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
311777-213,
E-Mail: juliette.
degrandpre@wwf.de,
www.wwf.de



Für den ITRE-Berichtersteller José Blanco López (S&D, Spanien) ist das Hauptziel der EU, bis 2050 weitgehend klimaneutral zu sein, ohne verbindliche nationale Ziele enorm gefährdet. Nach dem Willen der EU-Kommission soll das Erneuerbare-Energien-Ziel 2030 nur noch auf EU-Ebene bindend sein. Auch wertet er den Kommissionsvorschlag, den Anteil von Erneuerbaren am Gesamtenergieverbrauch auf nur 27 Prozent anzuheben, als zu wenig ambitioniert. Diese Auffassung teilen der Schattenberichtersteller Séan Kelly (EVP, Irland) sowie die Abgeordneten der Grünen und der liberalen ALDE-Fraktion. Der grüne Schattenberichtersteller Claude Turmes (Luxemburg) prognostiziert sogar, dass das EU-Parlament für ein ambitionierteres Ziel von mehr als 30 Prozent stimmen werde.

Konfliktpotenzial birgt die Frage nach der Einschränkung des Anteils von Biokraftstoffen am Energiemix. Der Kommissionsvorschlag sieht eine schrittweise Verringerung des Anteils von 7 Prozent in 2021 auf 3,8 Prozent in 2030 vor. Fredrick Federley (ALDE, Schweden) will es hingegen den EU-Staaten überlassen, ihre Erneuerbaren-Quellen frei zu wählen, Biokraftstoffe aus Nahrungsmittelpflanzen eingeschlossen.

Voraussichtlich wird im Oktober über RED II im ITRE abgestimmt. [aw]

► RED II: www.kurzlink.de/2016-0382-COD

Biokraftstoffe

Für palmölfreien Biodiesel

■ Der Umweltausschuss im EU-Parlament (ENVI) hat in einer Resolution an die EU-Kommission appelliert, Palmöl ab 2020 von der Herstellung von Biotreibstoffen auszuschließen. Fraktionsübergreifend einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, keine Anreize mehr für den Anbau von Ölpalmen zu schaffen, wenn dieser die Abholzung von Regenwald und die Trockenlegung von Mooren zur Folge hat.

Hauptgrund der Resolution ist die miserable Klimabilanz von Kraftstoffen auf pflanzlicher Basis. Im Durchschnitt verursacht Biodiesel rund 80 Prozent höhere Treibhausgasemissionen als herkömmlicher Diesel. Biodiesel wird vorrangig aus Palmöl, Raps und Soja gewonnen. Palmöl-Diesel hat mit Abstand die schlechteste Klimabilanz, da für den Anbau der Pflanzen großflächig Regenwald brandgerodet und Moore trockengelegt werden.

Andere Produkte, die Palmöl enthalten, sollen nur noch aus zertifiziertem nachhaltigem Anbau ab 2020 in die EU eingeführt werden dürfen. Die ParlamentarierInnen schlagen dazu ein verbindliches Zertifizierungssystem und eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung vor.

Cristina Mestre von der europäischen Umweltorganisation Transport & Environ-

ment (T&E) warnte davor, dass ein Verbot von Palmöl-Diesel sehr wahrscheinlich nur zu einer Verlagerung des Problems hin zu Raps und Soja führe. Vielmehr müssten alle Anreize für die Nachfrage nach Biotreibstoff im Verkehrssektor beseitigt werden.

Das Papier wird voraussichtlich Ende April im Plenum des EU-Parlamentes abgestimmt. Es ist rechtlich unverbindlich, kann aber die EU-Kommission zum Handeln bewegen. [aw]

► ENVI: www.europarl.europa.eu/committees/de/envi/home.html

► T&E: www.kurzlink.de/envi-biofuels-9-3-17

Energieversorgung

Deals unter Vorbehalt

■ Das EU-Parlament hat Anfang März mit großer Mehrheit einen Bericht angenommen, der alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, künftig die EU-Kommission vorab über beabsichtigte Verhandlungen über Energieversorgungsabkommen mit Drittstaaten zu unterrichten. Lehnt die Kommission ab, dürfen die Verhandlungen nicht aufgenommen werden. Der Pole Zdzisław Krasnodębski (EKR) hatte als Berichterstatter für den Industrieausschuss (ITRE) den Bericht zur Schaffung

Nachhaltigkeit

A-Z

Franz Hochstrasser
Dem Übermaß mit Maß begegnen
Essays über Konsum, Verzicht und Genügsamkeit

G wie Gelingen

Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit hatte Konsum als kulturelles Phänomen eine solche hohe Bedeutung wie heute. Wir leben in einer Epoche des Konsumismus. Je stärker dessen negative Folgen sichtbar werden, desto dringender wird die Suche nach Auswegen. Zahlreiche Beispiele des Gelingens zeigen, wie wir eine an Nachhaltigkeit und am »guten Leben« orientierte Postwachstumsgesellschaft bauen können.

F. Hochstrasser
Dem Übermaß mit Maß begegnen
Essays über Konsum, Verzicht und Genügsamkeit
224 Seiten, broschiert, 19,95 Euro, ISBN 978-3-96006-000-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen EU- und Drittstaaten im Energiebereich ins Plenum eingebracht. „Diese Vorschriften werden die Energiesicherheit der Mitgliedstaaten garantieren, da sie wirksame Ex-ante-Mechanismen für die EU-Kommission schaffen, um die Entwürfe von Vereinbarungen über die Gas- und Ölversorgung zu überprüfen und ihre Vereinbarkeit sowohl mit dem EU-Recht als auch mit den Energieversorgungsbedürfnissen sicherzustellen“, gibt er sich überzeugt.

Unter der derzeit noch gültigen Regelung müssen Mitgliedstaaten erst nach Abschluss der Verhandlungen die Kommission informieren. Die Neuregelung sieht vor, dass die Kommission fünf Wochen Zeit hat, Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit des Entwurfs mit Unionsrecht zu äußern. Bestehen Zweifel, muss sie innerhalb von zwölf Wochen eine Stellungnahme an den entsprechenden Mitgliedstaat übermitteln. [aw]

► www.kurzlink.de/eu-energieabkommen

Staatssubventionen

Atomkraft ist der EU genehm

■ Zwei neue Reaktoren des Atomkraftwerks Paks II in Ungarn dürfen gebaut werden. Die EU-Kommissarin für Wettbewerbsfragen Margrethe Vestager hat im März die staatlichen Beihilfezahlungen genehmigt. „Ungarn hat beschlossen, in den Bau des Kernkraftwerks Paks II zu investieren, wozu das Land nach den EU-Verträgen berechtigt ist“, stellte sie fest.

Das russische Staatsunternehmen Rosatom soll mit dem Bau der Reaktoren beauftragt worden sein. Bereits im Jahr 2014 hatten Russland und Ungarn ein entsprechendes Abkommen geschlossen. Insgesamt betragen die Baukosten etwa 12,5 Milliarden Euro. Rund 10 Milliarden Euro soll Ungarn von Russland als Kredit erhalten.

Das Atomkraftwerk befindet sich rund 100 Kilometer südlich der Hauptstadt Budapest. Die ungarischen Behörden haben

zwar die Laufzeit des seit den 1980er-Jahren betriebenen AKW Paks bis 2030 verlängert. Die vier alten Reaktoren sollen jedoch durch die zwei neuen ersetzt werden. Diese könnten frühestens 2023 ans Netz gehen.

Umweltschutzorganisationen kritisierten die Entscheidung der Kommission scharf. Für Roland Jöbstel vom Europäischen Umweltbüro unterminiere die EU mit der Bewilligung der Gelder ihre Glaubwürdigkeit als Vorreiter beim Klima- und Umweltschutz. Nach Informationen des Nachrichtenportals EurActiv nannte Sylvia Kotting-Uhl, Atomexpertin der Grünen im Deutschen Bundestag, den Schritt einen „Kniefall der EU-Kommission vor der Atomlobby“. Österreich will Klage gegen die ungarischen Staatshilfen beim Europäischen Gerichtshof einreichen. Es befürchtet, dass sich der subventionierte Atomstrom nachteilig auf die erneuerbaren Energien auswirke. [aw]

► www.kurzlink.de/eu-paks-ii-6-3-17

► EurActiv: www.kurzlink.de/euractiv-paks-7-3-17

Atommüllendlager

Die lange Suche nach dem Standort

■ Die Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben ihren gemeinsamen Entwurf zum Standortauswahlgesetz im März in den Bundestag eingebracht. Damit soll die Suche nach geeigneten Lagerstätten für nuklearen Abfall rechtlich geregelt werden.

Das Auswahlverfahren solle offen und transparent sein und dem Prinzip der „weißen Landkarte“ folgen. „Wir betrachten das gesamte Bundesgebiet. Wir bevorzugen keine Regionen. Wir schließen keine Regionen von vornherein aus“, erklärte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) bei der Vorstellung des Vorschlags. Geplant ist, bis 2031 einen Standort zu finden und das Endlager ab 2050 in Betrieb zu nehmen. Bundestag und Bundesrat sollen dem Gesetzentwurf bis Ende März zustimmen, sodass das Gesetz noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten kann.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) kritisierte den Entwurf als unzureichend, da ein wirksames Exportverbot für Atommüll und Maßnahmen für umfassende Transparenz fehlten. Die Regelungen zu Bürgerbeteiligung, Rechtsschutz und Transparenz im Suchverfahren müssten dringend nachgebessert werden, hieß es. Ebenso sei die Suche ausschließlich auf hoch radioaktive Abfälle einzugrenzen. [aw]

► BMUB: www.kurzlink.de/atom-suche-8-3-17

► BUND: www.kurzlink.de/bund-suche-7-3-17

Gebäudeenergieeffizienz

Hinhaltetaktik statt Wende

■ Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen haben den Referentenentwurf zum Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) kommentiert. Umweltschutzorganisationen kritisieren vor allem, dass die Wärmewende und das GEG in Deutschland ins Stocken geraten seien. Der Entwurf, der im Januar von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium vorgestellt wurde, will die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz zusammenfassen. Eigentlich soll das GEG am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe (DUH) haben einige Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion Druck ausgeübt, so dass der Entwurf bereits zum wiederholten Male von der Tagesordnung im Bundeskabinett gestrichen worden ist. Vermutlich wird der Termin Anfang 2018 nicht mehr zu halten sein. Die Umsetzung zentraler Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie werde sich somit verzögern. DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner wirft der Bundesregierung vor, sie knicke „vor den Partikularinteressen einiger Abgeordneten (ein), die befürchten, dass die festgelegten Standards für öffentliche Gebäude auch auf Wohngebäude übertragen werden, und argumentieren, dass Klimaschutz und bezahlbarer Wohnraum unvereinbar seien.“ ►

Ähnlich positioniert sich der Naturschutzbund Deutschland (NABU). Es bestehe enormer Handlungsbedarf, da der Gebäudesektor für einen beträchtlichen Anteil von Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich sei. Die Gesetzesnovelle hinke jedoch hinterher, da die Ziele dem Pariser Klimaabkommen zuwiderliefen, EU-Vorgaben nicht adäquat umgesetzt würden, die Vorbildfunktion des öffentlichen Gebäudesektors nicht gewährleistet sei und Planungssicherheit für den privaten Sektor fehle. [aw]

- ▶ Referentenentwurf GEG:
www.kurzlink.de/geg-entwurf-23-01-17
- ▶ DUH: www.duh.de/pressemitteilung/gebäudeenergiegesetz-laesst-weiter-auf-sich-warten
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-geg-24-02-17
- ▶ Übersicht der Reaktionen:
www.kurzlink.de/stellungnahmen-geg

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Regionale Labels

Themenheft erschienen

■ Immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern ist Umfragen zufolge die regionale Herkunft von Produkten wichtig. Wer einkauft, orientiert sich meist an Zeichen, die Regionalität signalisieren. Aber häufig ist nicht klar, wofür die einzelnen Siegel stehen und wie sie vergeben werden. Um Kundinnen und Kunden Orientierung bei den Regionalitätszeichen zu geben, hat die Verbraucher-Initiative Ende Februar das Themenheft „Regionale Labels“ veröffentlicht. Darin finden sich Beschreibungen und Bewertungen zu zahlreichen solcher Siegel.

Regionale Produkte sind stark nachgefragt. Viele Menschen wollen frische Erzeugnisse, die nur über geringe Distanzen transportiert wurden. Allerdings wird „Region“ vielfältig interpretiert und kann von einer kleinen Gemeinde bis hin zu einem Naturraum reichen, der sich über mehrere Bundesländer erstreckt. Auch bei den Inhalten der Siegel gibt es Unterschiede: Einige Logos machen die Herkunft der

Zutaten kenntlich, bei anderen genügt die Verarbeitung in einem bestimmten Gebiet, um als regional zu gelten.

Das 16-seitige Heft kann für zwei Euro (zzgl. Versand) unter www.verbraucher.com bestellt oder heruntergeladen werden. Weitere Informationen zu Siegeln gibt es in der Datenbank label-online. [mbu]

- ▶ www.verbraucher.org
- ▶ www.label-online.de

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarbudget

Naturschutz braucht mehr Geld aus EU-Agrarförderung

■ Das Leitprogramm der EU im Bereich der Biodiversität Natura 2000 muss besser verwaltet, finanziert und überwacht werden. Das ist das Ergebnis eines Berichts, den der Europäische Rechnungshof im Februar veröffentlicht hat.

Zwar komme Natura 2000 beim Schutz der biologischen Vielfalt eine wichtige Rolle zu, die Verwaltung des Netzes sei jedoch mangelhaft und es fehlten verlässliche Informationen zu Kosten und Finanzierung, so die Einschätzung der Prüfer. Die Finanzierung war dem Bericht zufolge nicht ausreichend auf die Bedürfnisse ökologischer Gebiete zugeschnitten gewesen.

Insbesondere bei der Finanzierung aus den Programmen der Agrarförderung sähen die EU-Prüfer großen Verbesserungsbedarf, berichtet der Naturschutzbund Deutschland (NABU). Er hält die Vorschläge der Bundesländer zur Umschichtung der EU-Agrargelder daher für zu zaghaft. Nach einem Beschluss des Agrarausschusses des Bundesrates vom Februar sollen bundesweit 6 statt bislang 4,5 Prozent der Mittel aus der ersten in die zweite Säule der EU-Agrarförderung verschoben werden. Das entspreche einem Betrag von etwa 300 Millionen Euro pro Jahr für ganz Deutschland, und damit einer Aufstockung von lediglich 70 Millionen ge-

genüber der jetzigen Situation. „Angesichts der auch vom Europäischen Rechnungshof aufgezeigten Defizite wäre das nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Müller.

Der NABU forderte daher, dass der Umweltausschuss des Bundesrates in seiner nächsten Sitzung dringend nachbessern müsse. Die Bundesregierung muss der EU-Kommission bis zum 1. August melden, welche Umschichtungen sie in Anspruch nehmen will. Mit der anstehenden Agrarreform 2020 sollten die bedingungslosen flächenbezogenen Direktzahlungen komplett durch ein neues System ersetzt werden, das öffentliche Leistungen der Landwirte gezielt honoriert. Das EU-Agrarbudget hat derzeit ein Volumen von insgesamt fast 60 Milliarden Euro pro Jahr. [mbu]

- ▶ Bericht des Europäischen Rechnungshofes:
www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_1/SR_NATURA_2000_DE.pdf
- ▶ NABU-Seiten zur EU-Agrarpolitik:
www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/agrarreform2021

EU-Agrarreform

Gute Lebensmittel brauchen eine gute Landwirtschaft

■ Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen aus der Europäischen Union haben im März an die Institutionen der EU und die nationalen Regierungen appelliert, die EU-Agrarpolitik nach 2020 fairer und nachhaltiger zu gestalten. In einer gemeinsamen Stellungnahme fordern die Unterzeichner, darunter BirdLife Europe, der Deutsche Naturschutzring (DNR), das Europäische Umweltbüro (EEB) und Friends of the Earth Europe (FoEE) einen tief greifenden Wandel des EU-weiten Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektors.

Dazu gehören aus ihrer Sicht eine gerechte und vielfältige Nahrungsmittelwirtschaft, eine gesunde Umwelt, die Berücksichtigung des Tierwohls, die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung und schließlich ein verantwortungsvolles, demo-

kratisches Nahrungsmittelsystem, bei dem die Bürgerinnen und Bürger mitbestimmen können. Die Organisationen betonen, ihre Ziele gemeinsam mit LandwirtInnen, BürgerInnen, Abgeordneten und Regierungsmitgliedern erreichen zu wollen.

Bis zum 2. Mai haben Interessierte die Gelegenheit, sich an der Bürgerbefragung der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 zu beteiligen. Von den Ergebnissen dieser Befragung hängt es unter anderem ab, ob EU-Agrarkommissar Phil Hogan im November den Mut zu einem ambitionierten Reformvorschlag hat.

In diesem Zusammenhang entstand auch das europaweite Verbändebündnis LivingLand, das in Deutschland von NABU, BUND, WWF und DNR getragen wird. **[mbu]**

- Gemeinsame Stellungnahme zur EU-Agrarreform: www.dnr.de/positionen/stellungnahme-agrarreform-der-eu/
- Die LivingLand-Vision: www.livingland.de

Erfindungen

EU-Länder gegen Patente auf Pflanzen und Tiere

■ Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben Ende Februar im Rat für Wettbewerbsfähigkeit beschlossen, gemeinsam gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht vorzugehen. Nach Angaben des Bündnisses „Keine Patente auf Saatgut!“ wollen sie dafür sorgen, dass das Europäische Patentamt (EPA) die bestehenden Verbote schärfer auslegt und die bisherige Praxis der Patenterteilung ändert. Damit unterstützen die Länder die Positionen von EU-Kommission und -Parlament.

Das EPA hatte in den vergangenen Jahren immer wieder Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung erteilt, etwa auf Brokkoli und Tomaten. Im November 2016 hatte das Patentamt für die Brauereikonzerne Carlsberg und Heineken sogar Patente auf Braugerste und das aus dieser Gerste hergestellte Bier genehmigt.

Der Beschluss des Wettbewerbsrates ist Folge von jahrelangen Proteste der Zi-

Eine Neuausrichtung der Landwirtschaft – mit Ihrer Hilfe?

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein Grundpfeiler der Europäischen Union, fast 40 Prozent des Budgets fließen in die GAP. Es ist Zeit umzudenken, findet Lavinia Roveran.

Die Agrarpolitik hat Tradition und ist fast so alt wie die Europäische Gemeinschaft selbst. In der Nachkriegszeit herrschten Nahrungsmittelmangel und es drohte eine Hungersnot. Damals war eine Preisstützungspolitik vonnöten. Als die Welthandelsorganisation einen derartigen Protektionismus nicht mehr tolerierte, wurden die Zahlungen zum großen Teil entkoppelt, also von der Produktion an die Fläche gebunden. Pauschal – ohne jegliche Gegenleistung. Mit der letzten Reform der europäischen Agrarpolitik wurde zumindest der Versuch gewagt, einen Teil der Direktzahlungen an Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen zu koppeln. In den Verhandlungen wurden die Auflagen jedoch so weit verwässert, dass ihre Effekte vor allem für die biologische Vielfalt zu vernachlässigen sind. Die Agrarpolitik bleibt damit ein wesentlicher Treiber des Artenchwunds in Europa.

Doch die europäische Gesellschaft will wissen, was auf ihren Teller kommt. Wie geht es dem Boden, auf dem das Gemüse wächst? Wie geht es den Tieren, die Fleisch, Milch und Eier liefern? Wie steht es um die Artenvielfalt auf den Äckern Europas? In den letzten Jahrzehnten wurde die Landwirtschaft stark intensiviert, mit verheerenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Klima. Auch der gesteigerte Pestizideinsatz ist ein maßgeblicher Verursacher des Artensterbens in Europa. Massentierhaltung führt zu einer Überdüngung des Bodens und die bestehende Landwirtschaft trägt in großem Maße zum Klimawandel bei. Wer diese Entwicklungen in der europäischen Agrarlandschaft beobachtet, stellt sich die Frage: Wo ist die Legitimation für eine derartige Politik der pauschalen Einkommensförderung? Daher sollten öffentliche Gelder künftig ausschließlich an die Erbringung von öffentlichen Gütern gebunden sein. Und Landwirtschaft hat in diesem Bereich ein enormes Potenzial.

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation gestartet, an der Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können, um ihre Wünsche und Erwartungen an ein europäisches Agrarmodell

nach 2020 zu äußern. Bürgerbeteiligung ist wichtig. Denn die Agrarpolitik geht alle an und darf nicht nur von LandwirtschaftspolitikerInnen und den entsprechenden Lobbys entschieden werden. Aus diesem Grund hat sich die LivingLand-Allianz gegründet – initiiert von den europäischen Netzwerken BirdLife Europe, European Environmental Bureau (EEB) und WWF Europe, und in Deutschland koordiniert von NABU, BUND, WWF und dem DNR. Das Bündnis setzt sich für eine europäische Agrarpolitik ein, die fair ist für Landwirte und ländliche Regionen, die ökologisch nachhaltig für reine Luft und sauberes Wasser, gesunde Böden und die Vielfalt von Tieren und Pflanzen sorgt, die für gute Lebensmittel und das Wohlergehen aller Menschen steht und die über die europäischen Grenzen hinaus zu Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung weltweit beiträgt. LivingLand gibt Verbänden, Unternehmen und anderen Organisationen die Möglichkeit, diese Vision mit ihrem Logo zu unterstützen. Die Logos werden im Mai in Brüssel präsentiert. Gleichzeitig wird Bürgerinnen und Bürgern eine kommentierte Antwortempfehlung der Umweltverbände für die Konsultation angeboten. Ab dem 3. April wird es auf den Webseiten der Kooperationspartner eine vereinfachte Teilnahmemöglichkeit geben.

Bisher macht der zuständige EU-Agrarkommissar Phil Hogan nicht den Eindruck, dass er das System der schädlichen Milliardensubventionen grundlegend ändern will. Die Konsultation, die noch bis zum 2. Mai läuft, bietet die Chance, ihm zu zeigen, dass die gegenwärtige Politik von den EuropäerInnen nicht mehr gewollt wird. Beteiligen Sie sich mit Ihrer Organisation und als Einzelperson. Jetzt besteht die Chance auf eine echte Agrarwende in Europa!

- www.livingland.de, www.living-land.org

Die EU-Umweltpolitikreferentin Lavinia Roveran arbeitet beim Deutschen Naturschutzring hauptsächlich zu EU-Agrarpolitik und Bodenschutz.

vilgesellschaft gegen Patente auf Pflanzen und Tiere. Hunderte von Organisationen hatten dabei Millionen von Unterschriften gesammelt. „Diese Patente sind nicht erfinderisch, sie beruhen vielmehr auf einem Missbrauch des Patentrechts und müssen deswegen verboten werden“, betonte Annemarie Volling von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). [mbu]

- ▶ www.no-patents-on-seeds.org
- ▶ Schlussfolgerungen des Rats: www.db.zs-intern.de/uploads/1487674876-ST_5808_2017_INIT_EN.pdf

Versorgung mit Bionahrung

Praxisleitfaden gibt Kommunen Tipps

■ Was hat es für Vorteile, verstärkt auf Ökolebensmittel zu setzen? Wie organisiert man Einkauf und Beschaffung? Und wie sind geltende rechtliche Rahmenbedingungen bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen? Auf diese Fragen gibt der neue Leitfaden „Mehr Bio in Kommunen“ Antwort. Das Öko-Institut entwickelte ihn gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen a'verdis im Auftrag der Stadt München.

„Kommunen haben durch ihr Einkaufsverhalten einen starken Einfluss auf Umwelt- und Klimaschutz sowie faire Arbeitsbedingungen. Sie können hier mit gutem Beispiel vorangehen“, sagte Jenny Teufel, Expertin für Nachhaltigkeit und Konsum am Öko-Institut. Ein weiteres Argument sei, dass der ökologische Landbau in besonderem Maß Ressourcen schont und weniger klimaschädliche Treibhausgasemissionen verursacht.

Nach Angaben des Öko-Instituts macht derzeit die Außer-Haus-Verpflegung mit Bioessen gerade einmal fünf Prozent des gesamten Biomarktes aus. Gründe dafür seien – die auf den ersten Blick – höheren Preise und der im Vergleich zu herkömmlichen Produkten höhere Aufwand für die Beschaffung sowie unklare Verfahren der Biozertifizierung für Großküchen. Außerdem seien die rechtlichen Vergabebedingungen zu kompliziert.

Der Leitfaden enthält Vorschläge für Ausschreibungsverfahren. Angepasst an die speziellen Anforderungen einer kommunalen Einrichtung helfen Textbausteine, den gewünschten Anteil an Biolebensmitteln, vegetarischen und fair gehandelten Produkten, Fisch aus nachhaltigem Fischfang – aber auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung konkret zu formulieren. Im Serviceteil stehen ausführliche Erfolgsbeispiele sowie nützliche Adressen und Literatur zum Thema. Der Leitfaden wurde im Rahmen des Projekts „Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Biolebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen“ der Städte Augsburg, Freiburg, Heidelberg, Lauf, München und Nürnberg erstellt. [mbu]

- ▶ Praxisleitfaden „Mehr Bio in Kommunen“: www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Leitfaden-mehr-Bio-in-Kommunen.pdf

Nachhaltigkeit

Website für Landwirtschaft

■ Seit Mitte Februar ist eine neue Homepage zur nachhaltigen Bewirtschaftung freigeschaltet. Unter www.nachhaltigkeit-agrar.de bekommen Landwirte und Unternehmen aus Handel, Verarbeitung und Beratung eine Übersicht über alle relevanten deutschsprachigen Instrumente, mit denen sich Nachhaltigkeit messen und bewerten lassen kann.

Unter anderem werden das DLG-Nachhaltigkeitszertifikat oder das SMART-System vorgestellt. Gefördert wird die neue Homepage vom Bundeslandwirtschaftsministerium. An der Homepage arbeiten die Inhaber der jeweiligen Instrumente zusammen: die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), die Berner Fachhochschule (HAFB), die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) und die Sustainable Food System Society (sfs), das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und die Bioland-Beratung. [mf]

- ▶ Bioland, Beratung Sigrid Griese, Mainz, Tel. +49 (0)6131 / 2397917, E-Mail: sigrid.griese@bioland.de, www.bioland.de
- ▶ www.nachhaltigkeit-agrar.de

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutz

Aktionsplan schon im April?

■ Der Aktionsplan zur besseren Umsetzung der EU-Naturschutzgesetze soll im zweiten Quartal 2017 fertiggestellt sein. Das hat die EU-Kommission in einem im Februar veröffentlichten Fahrplan („An Action Plan for nature, people and the economy“) angekündigt. Im Laufe des Februar hatten sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen mit Forderungen an die EU-Kommission gewandt, darunter auch Umweltbündnisse wie das Europäische Umweltbüro und BirdLife International. Zentrale Punkte für Umweltverbände sind Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der EU-Naturschutzgesetze, ihr tatsächlicher Vollzug, eine ausreichende Finanzierung und die Übereinstimmung (Kohärenz) mit anderen Politikbereichen wie Agrar-, Forst- und Fischereipolitik sowie die Raumplanung. Nach Informationen des NABU könnte der Aktionsplan schon im April fertig sein, offiziell vorgestellt werden soll die zugehörige Mitteilung der EU-Kommission im Juni 2017. [jg]

- ▶ Fahrplan: www.kurzlink.de/pln-2016-104
- ▶ Forderungen: www.kurzlink.de/eu-zip-stakeholder
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabublog-aktionsplan

Invasive Arten

Studie und App

■ Die weltweite Verbreitung gebietsfremder Arten schreitet unvermindert fort. Laut einer neuen Studie eines internationalen ForscherInnenteams werden derzeit pro Tag 1,5 gebietsfremde Arten gefunden. Grund für die Ausbreitung ist vor allem der globale Handel. Ein Team aus 45 WissenschaftlerInnen untersuchte die Ausbreitung von Arten über die letzten 200 Jahre hinweg. Als Grundlage der Untersuchung diente eine Datenbank mit rund 46.000 sogenannten Erstnachweisen nicht heimischer Tier- und Pflan-

zenarten auf der ganzen Welt. Die meisten Erstnachweise von durch den Menschen eingeschleppten Arten gibt es demnach im Zeitraum zwischen 1970 und 2014. Invasive Arten können heimische verdrängen und damit ganze Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen. Insgesamt ist aber eine Verringerung der Artenvielfalt zu verzeichnen. Global gesehen ähneln sich unterschiedliche Artengemeinschaften immer mehr.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU-Kommission (JRC) hat eine App entwickelt, mit der die Ausbreitung invasiver Arten besser überwacht werden soll. Fotos von invasiven Pflanzen und Tieren sollen dazu beitragen, deren Verbreitungsgebiete zu kartieren und ein Datenetzwerk aufzubauen. Gebietsfremde invasive Arten sind mit verantwortlich für den Biodiversitätsverlust. Die Kosten für die europäische Wirtschaft – Beeinträchtigung der Gesundheit von Mensch und Tier, Ernteausfälle, Verlust an Fischbeständen, Schäden der Infrastruktur, Beeinträchtigung der Schiffbarkeit von Flüssen oder Schädigung geschützter Arten – werden auf mindestens zwölf Milliarden Euro jährlich geschätzt. Die Tendenz ist steigend. [UWD, jg]

- ▶ UWD/Umweltdachverband:
www.kurzlink.de/uwd-studie-invasiv17
- ▶ Studie www.nature.com/articles/ncomms14435
- ▶ JRC-App: www.kurzlink.de/app-invasive-arten

Naturschutzrecht

Neue Regeln gegen Aliens

■ Ende Februar hat das Bundeskabinett neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt vor invasiven Arten beschlossen. Es handelt sich dabei um ein entsprechendes Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten, das auch ins Artenschutzkapitel im Bundesnaturschutzgesetz Eingang finden wird. Es legt unter anderem fest, welche Behörden zuständig sind und wie diese bei Verstößen gegen die EU-Verordnung eingreifen können. Auch zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen etwa zu Forschungszwecken gibt es Regeln.

In der EU-Verordnung sind die Einfuhr, Haltung, Zucht, Verwendung, Freisetzung sowie der Transport, Erwerb und Tausch von 37 invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten geregelt. 24 dieser Arten treten in Deutschland bereits wild lebend auf und sind teils weit verbreitet, wie etwa die Chinesische Wollhandkrabbe oder der Waschbär. Für die weitverbreiteten invasiven Arten müssen geeignete Management- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden. Auch ein Aktionsplan, wie nicht vorsätzliche Einschleppung und Ausbreitung invasiver Arten verhindert werden können, soll entwickelt werden. Der Aktionsplan ist Aufgabe des Bundes, die Managementmaßnahmen sollen die Länder festlegen. Für die Durchführung des Managements bei invasiven Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, wird auch eine ergänzende Regelung im Bundesjagdgesetz aufgenommen. [jg]

- ▶ www.bmub.bund.de/N54035
- ▶ Informationen des Bundesamtes für Naturschutz:
www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_438.pdf

Wildtierschmuggel

EU-Handelspolitik soll helfen

■ Die EU-Abgeordneten haben im März für Empfehlungen gestimmt, wie Handelsinstrumente besser genutzt werden können, um den Wildtierhandel zu bekämpfen. Dem beispiellosen Anstieg des illegalen Handels mit wild lebenden Tieren und Pflanzen wollen sie unter anderem mit einem vollständigen Verbot des Elfenbeinhandels innerhalb und außerhalb der EU begegnen. Die EU müsse ihren eigenen Rechtsrahmen zum Schutz der Natur besser nutzen. Die Abgeordneten fordern beispielsweise, die gemeinsame EU-Handelspolitik zur Förderung verbindlicher Standards für die Unternehmensverantwortung einschließlich Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung in allen zukünftigen Freihandelsabkommen einzusetzen, da Bestechung ein wichtiger Faktor im illegalen Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen ist. Darüber hinaus müsse die EU ausreichende Mittel

sez
Stiftung Entwicklungszusammenarbeit
Baden-Württemberg

Messe Stuttgart
Mitten im Markt

Partner:
Baden-Württemberg
Stiftung Entwicklungszusammenarbeit

FAIR HANDELN
Internationale Messe für
Fair Trade und global verantwortungsvolles Handeln



VON AUSSERGEWÖHNLICH BIS ZUKUNFTSFÄHIG

Die FAIR HANDELN ist eine Messe für alle, die sich für ein global faires und nachhaltiges Handeln engagieren. Sie stellt einen Marktplatz dar für Fachbesucher und Endverbraucher und zeigt das Spektrum von fair gehandelten Produkten, Nahrungsmittel bis hin zu Textilien, Kosmetik und Kunst. Mit ihren zahlreichen Bildungsveranstaltungen, Forumsbeiträgen und Podiumsdiskussionen ist sie die Leitmesse für Fair Trade und global verantwortliches Handeln in Deutschland.

Ausstellungsbereiche:

- Fairer Handel
- Entwicklungszusammenarbeit
- Nachhaltiger Tourismus
- Verantwortliche Unternehmensführung (CSR)
- Nachhaltiges Finanzwesen
- NEU: Sonderbereich Future Fashion

20. – 23. April 2017

Messe Stuttgart
www.fair-handeln.com

Donnerstag 14 bis 22 Uhr
Freitag – Sonntag 10 bis 18 Uhr

zur Bekämpfung krimineller Aktivitäten zur Verfügung stellen sowie Zollbehörden in Drittländern mit Kapazitätsausbau, Ausbildung und Informationen unterstützen. Der Privatsektor einschließlich Online-marktplätzen, Expresszustelldiensten und sozialen Medien sei einzubeziehen und Schwachstellen im Transport- und Zollsektor müssten bekämpft werden.

Der Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen ist nach der Zerstörung von Lebensräumen die zweitgrößte Bedrohung für die globale Flora und Fauna. Er steht weltweit mit einem geschätzten Jahresumsatz von 20 Milliarden Euro an der vierten Stelle krimineller Aktivitäten. Der illegale Onlinehandel mit Wildtieren stellt eine wachsende Bedrohung für Elefanten, Nashörner, Amphibien, Reptilien und Vögel dar. Die Resolution des EU-Parlaments ist rechtlich nicht bindend. [jg]

► Pressemitteilung: www.kurzlink.de/ep-2017-03

Artenschutz

Frösche tonnenweise im Topf

■ Die Tierschutzorganisation Pro Wildlife hat internationale Handelsbeschränkungen für Froschschenkel gefordert. Eine neue Genstudie der Universität Sorbonne zeige, dass der Handel mit Froschschenkeln außer Kontrolle geraten ist. Demnach seien 99 Prozent der in die EU eingeführten tiefgefrorenen Froschschenkel unter falschem Artennamen importiert worden. Die meisten Froschschenkel werden in Frankreich gegessen, weitere Absatzmärkte sind die Niederlande und Italien. 2015 importierte die EU 4.234 Tonnen Froschschenkel, das entspricht etwa 84 bis 200 Millionen Fröschen. 72 Prozent der Lieferungen kamen aus Indonesien, nahezu alle Frösche stammten aus Wildfängen.

Ende April findet in der französischen Kleinstadt Vittel ein Jahrmarkt der Frösche statt. Bei dem Volksfest würden binnen zwei Tagen rund sieben Tonnen Froschschenkel verzehrt, kritisierte Pro Wildlife. [jg]

► www.kurzlink.de/frosch-pm-2017

Bestäuberinsekten

Bienen in Not

■ Obwohl vier für Bienen gefährliche Pestizide seit 2013 in der EU verboten sind, gibt es immer noch zahlreiche Ausnahmeanwendungen. Eine Lücke in der Pestizidverordnung erlaubt in „Notfällen“ und bei „außergewöhnlichen Umständen“ die Anwendung von Neonicotinoiden und Fipronil. Die Umweltorganisationen BeeLife, ClientEarth und PAN Europe kritisierten Ende Februar, dass diese Notfallanwendungen von den Mitgliedstaaten missbraucht würden. Zwischen 2013 und 2016 habe es über 1.100 „Notfälle“ gegeben – in 78 Prozent der Fälle wurde über Alternativen nicht einmal nachgedacht. Rund 44 Prozent der Ausnahmegenehmigungen wurden von der Pestizid- oder Saatgutindustrie und vom Handel beantragt. Die EU-Kommission habe nicht genug getan, um Missbrauch zu verhindern. Die Pestizidvorschriften müssten besser eingehalten werden, um Bienen und andere Bestäuberinsekten zu schützen. [jg]

► Bee Emergency Call, PDF, englisch: www.kurzlink.de/bee-emergency-call17

Vogelschutz

Millionen Stromleitungsopfer

■ Der NABU hat Stromnetzbetreiber aufgefordert, ihre Leitungen besser gegen Kollisionen zu sichern. An den 60.000 Kilometern Hochspannungsleitungen in Deutschland sterben laut einer neuen Studie pro Jahr bis zu 2,8 Millionen Vögel. [jg]

► www.kurzlink.de/stromtod-nabu-2017-3

EU-Bodenschutzpolitik

Bestandsaufnahme

■ Inwieweit werden Böden in der EU geschützt, wo gibt es Mängel und widersprüchliche Regelungen? Eine umfassende Analyse relevanter EU-Richtlinien und na-

tionaler Politikmaßnahmen in den 28 EU-Mitgliedstaaten zum Bodenschutz hat das Ecologic Institut Ende Februar vorgelegt. Die Studie zeigt, dass einige EU-Politikmaßnahmen zwar gute Ansätze und Vorschriften zum Bodenschutz verfolgen, es jedoch auch viele Schwachstellen gibt. Die EU-Mitgliedstaaten gehen sehr unterschiedlich mit diesen Lücken in den nationalen Initiativen zum Bodenschutz um. Demzufolge unterscheiden sich auch die Anforderungen zum Bodenschutz sehr stark. Die Ergebnisse der Studie könnten in neue Anstrengungen für eine EU-weite Bodenschutzpolitik einfließen, die viele Umweltschutzverbände seit Jahren fordern. [jg]

► Studie (PDF, engl., 4,8 MB): www.kurzlink.de/ecologic-soilinvent

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierhaltung

Mehr Platz für Kaninchen

■ Mitte März hat das Plenum des EU-Parlaments eine Entschließung angenommen, mit der Kaninchen besser geschützt werden sollen. Der Beschluss bezieht sich auf Kaninchen, die als landwirtschaftliche Nutztiere überwiegend in engen Käfigen gehalten werden. Die Abgeordneten verlangten, die Käfighaltung durch eine artgerechte Haltung in Ställen mit Auslauf zu ersetzen. Die Kaninchen hätten dort mehr Platz für ihr Sozialleben. Die Abgeordneten forderten die EU-Kommission auf, ein eigenständiges EU-Gesetz zu Mindeststandards bei Zucht, Haltung, Transport und Schlachtung von Nutzkanninchen auf den Weg zu bringen. Solche EU-rechtlichen Mindeststandards gibt es bereits für Schweine, Kälber, Legehennen und Hühner. Die Entschließung ist rechtlich nicht bindend.

Die Grünen im EU-Parlament lobten den Beschluss und appellierten an die EU-Kommission, die Mast- und Zuchtkaninchen in den Schutz für landwirtschaftliche Nutztiere mit aufzunehmen und somit deren

Käfigzeitalter zu beenden. Weitergehende gesetzliche Regelungen für Nutzkaninchen seien dringend nötig, um die Probleme der aktuellen Produktionsbedingungen anzugehen und eine artgemäße Haltungsweise zu garantieren, sagte der agrarpolitische Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion im EU-Parlament Martin Häusling. [aw, mbu]

- Bericht über Mindestanforderungen zum Kaninenschutz:
www.kurzlink.de/euparl-kanin03.2017
- Grüne im EU-Parlament zu Kaninenschutz:
www.kurzlink.de/eu-gruene-kanin03.17

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

Brexit

Scheidungsbrief gebilligt

■ Mitte März hat der Gesetzentwurf zum EU-Austritt Großbritanniens das britische Parlament passiert. Damit ist der Weg frei für Premierministerin Theresa May, Artikel 50 des EU-Vertrags auszulösen. Die Unterhausabgeordneten wiesen die beiden zuvor vom Oberhaus eingebrachten Zusatzartikel zurück. Die Ladies und Lords hatten darauf gedrängt, den EU-BürgerIn-

nen auf der Insel ein Bleiberecht zu garantieren sowie dem Parlament ein faktisches Vetorecht während der Verhandlungen mit der EU zuzusprechen.

Derweil kündigte Schottlands Ministerpräsidentin Nicola Sturgeon Bestrebungen für ein zweites Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019. Das sorgte für Verstimmung in den Regierungsrängen. Auch die Chefin der irisch-republikanischen Sinn-Féin-Partei, Michelle O'Neill, forderte eine Volksabstimmung über eine Abspaltung Nordirlands von Großbritannien. In Wales überlegt die nationale Plaid-Cymru-Partei, ein Referendum über die Unabhängigkeit von Wales anzustrengen.

Auf EU-Ebene diskutierten die 27 Staats- und Regierungschefs während des informellen Gipfeltreffens im März über die gemeinsame Zukunft ohne Großbritannien. Im April findet voraussichtlich ein EU-Sondergipfel zum Brexit statt.

EU-Chefunterhändler Michel Barnier warnte davor, Umweltstandards herunterzuschrauben, wenn Großbritannien weiter am Binnenmarkt teilhaben wolle. [aw]

- Politico (engl.): www.politico.eu/article/uk-mps-vote-down-brexit-amendments
- EU-Kommission:
www.kurzlink.de/eu-gipfel-10-03-17

EU-Weißbuch

Hat Juncker die Umwelt vergessen?

■ Am 1. März hat die EU-Kommission das mit Spannung erwartete Weißbuch zur Zukunft der Europäischen Union nach dem Austritt Großbritanniens vorgelegt. Darin sind fünf Optionen enthalten, in welche Richtung sich die EU nach dem Brexit entwickeln könnte. Diese „fünf Szenarien für Europa bis 2025“ sind (1) weitermachen wie bisher, (2) nur ein Binnenmarkt, (3) jene, die mehr wollen, sollen es tun, (4) weniger, aber effizienter handeln, (5) viel mehr gemeinsam tun.

Das Dokument lässt zwar keine Priorität für eine der fünf angeführten Varianten erkennen und Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker schreibt in seinem Vorwort, dass das Weißbuch „dem Europäischen Rat helfen soll, erste Schlüsse bis Jahresende zu ziehen und dann über den Kurs zu entscheiden, der zeitgerecht bis zu den Wahlen zum EU-Parlament im Juni 2018“ einzuschlagen sei. Er verweist auch auf die 60-Jahr-Feier der Römischen Verträge am 25. März. Diese Feierlichkeiten müssten aber auch „der Start für ein neues Kapitel“ sein. Ein vereintes Europa der 27 müsse sein eigenes Schicksal formen und eine Vision für die eigene Zukunft entwerfen.

Nachhaltigkeit

A-Z



A wie Alternativen

32 soziale Bewegungen und Initiativen suchen nach Alternativen zum herrschenden Wirtschaftsmodell. Sie fordern einen Paradigmenwechsel: weg vom Fokus auf Wettbewerb, Gewinnstreben, Ausbeutung und Wachstum – hin zu mehr Kooperation, Solidarität und einer Orientierung an konkreten Bedürfnissen.

Konzeptwerk Neue Ökonomie, DFG-Kolleg Postwachstumsgesellschaften (Hrsg.)
Degrowth in Bewegung(en)

32 alternative Wege zur sozial-ökologischen Transformation
416 Seiten, broschiert, mit zahlreichen Fotos und Abbildungen, 22,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-852-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei
innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Von allen fünf Szenarien ist Nummer 3 das realistischste. „Jene, die mehr wollen, sollen es tun“, was nichts anderes bedeutet als eine EU der verschiedenen Geschwindigkeiten. Die EU besteht in ihrer jetzigen Form fort, einzelne Mitgliedstaaten schließen sich jedoch zu einer „Koalition der Willigen“ zusammen. Durch solche Zusammenschlüsse einzelner Staaten können diese in bestimmten Politikfeldern schneller voranschreiten. Der Vertrag von Lissabon ermöglicht das zum Teil schon heute dank des Instruments der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ).

In der Einleitung zum Weißbuch wird auf zahlreiche Errungenschaften der EU in den vergangenen Jahrzehnten verwiesen. Der über 70 Jahre dauernde Frieden in der EU steht an erster Stelle. Dabei wird auch auf die Ergebnisse des World Peace Index aus dem Jahr 2016 verwiesen.

Auswirkungen auf die Umwelt werden nur in den Szenarien 2 und 4 erwähnt, wobei in Letzterem die Harmonisierung auf ein striktes Mindestmaß begrenzt und den Mitgliedstaaten sogar größerer Experimentierspielraum eingeräumt werden soll, was zu einer Absenkung der Umweltstandards führen würde. [UWD, lr]

► www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/385)

EU-Institutionen

Wohin führt der Weg, EU?

■ Ende Februar haben die Abgeordneten des EU-Parlaments drei Entschlüsse zur Zukunft der EU verabschiedet. Im Vordergrund stehen Überlegungen zu institutionellen Änderungen. Klima- und Umweltschutz finden keinerlei Erwähnung.

Mit der ersten Entschlüsse beabsichtigen Mercedes Bresso (S&D, Italien) und Elmar Brok (EVP, Deutschland), den Rat der EU (auch: Ministerrat) in eine zweite Kammer der Legislative umzuwandeln (ähnlich wie der Bundesrat in Deutschland oder der Senat in den USA). Im Ministerrat sollen Entscheidungen ausschließlich mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Ziel ist, Gesetzgebungsverfahren zu be-

schleunigen. Ein ständiger Rat der VerteidigungsministerInnen soll eingerichtet werden, um die Politik der Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Jedes Land soll drei oder mehr KandidatInnen für den Posten des EU-Kommissars vorschlagen dürfen, der für das jeweilige Land vorgesehen ist.

Die zweite Entschlüsse von Guy Verhofstadt (ALDE, Belgien) zielt auf eine Reform des Vertrags von Lissabon ab. Er zieht das Amt eines europäischen Finanzministers in Erwägung. Das EU-Parlament soll nur einen offiziellen Sitz haben. Die EU-Kommission soll kleiner werden, mit maximal zwei Vizepräsidenten. Der Kommissionspräsident soll direkt von EU-BürgerInnen gewählt werden.

Die dritte vom Plenum gebilligte Entschlüsse von Reimer Böge (EVP, Deutschland) und Pervenche Berès (S&D, Frankreich) strebt eine Stärkung der Eurozone an, um den europäischen Wirtschafts- und Währungsraum robuster gegenüber externen Krisen zu machen. Die Abgeordneten plädieren außerdem für die Schaffung eines europäischen Finanzministeriums.

Der Grünen-Europaabgeordnete Sven Giegold kommentierte: „Europa ist nur stark, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Die richtige Antwort auf Krisen und Rechtspopulisten ist nicht Einzelstaaterei, sondern eine Stärkung der gemeinsamen europäischen Interessen und Institutionen.“

Die Vorschläge gehören zu einem Paket, mit dem das EU-Parlament zur Zukunft der EU Stellung bezieht. Grund ist das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge Ende März. [aw]

► www.kurzlink.de/2014-2249-ini

Umweltsteuern

EU-Länder sollen Anteil erhöhen

■ Die EU-Kommission hat Anfang März ihre Empfehlungen für die sozial-ökonomische Entwicklung der Mitgliedstaaten im Rahmen des sogenannten Europäischen

Semesters abgegeben. In dem Bericht wurde deutlich, dass die EU ihr indikatives Ziel, den Anteil der Umweltsteuern im Schnitt auf 10 Prozent zu heben, verfehlen wird. Momentan sind im Durchschnitt 6,3 Prozent des Steueraufkommens Umweltsteuern, beispielsweise auf Benzin oder Heizöl.

Die Mitgliedstaaten wollen die Empfehlungen beim EU-Rat diskutieren; die Kommission plant laut Umweltinformationsdienst ENDS Europe Daily weitere Veröffentlichungen zum Thema im Frühjahr. [am]

► www.ec.europa.eu/commission/news/national-progress-economic-social-priorities-reviewed_en
 ► www.europa.eu (Search: IP/17/308)

EU-Recht

Verschärfte Gangart bei Umwelt- und Naturschutz

■ Die EU-Kommission stellt die Praxis der Vertragsverletzungsverfahren auf neue Beine. Das zeigt die Mitteilung der Kommission „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“. Demnach gilt für alle ab 19. Januar 2017 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren: Die Kommission wird künftig unverzüglich Verfahren einleiten, wenn Umweltstandards nicht eingehalten werden, und das Tempo der Verfahrensprozesse extrem beschleunigen. Außerdem wird es Umsetzungspläne für einzelne Richtlinien geben.

Für laufende Vertragsverletzungsverfahren ergeben sich daraus keine Konsequenzen. Sollte sich die Kommission allerdings entscheiden, einzelne Themen als „neue“ Verfahren zu führen und den Prozess von vorn laufen zu lassen, ist Protest programmiert. Nicht unwahrscheinlicher erster Anwendungsfall: Natura 2000. Wird das laufende Natura-2000-Vertragsverletzungsverfahren neu gestartet, stehen hohe Strafzahlungen ins Haus. [UWD, lr]

► www.kurzlink.de/2017-C_18-02
 ► www.kurzlink.de/02-03-17-uw-d-news

Umweltrecht

Gemeinsamer Appell

■ Die Umweltverbände BUND, DUH, NABU und der Umweldachverband DNR haben Ende Februar die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU aufgefordert, den Entwurf des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Deutschen Bundestag unverzüglich zu verabschieden.

Das Gesetz regelt den Zugang zu Gericht in Umweltangelegenheiten für anerkannte Umweltverbände. Es muss novelliert werden, weil die Bundesrepublik völkerrechtliche und europarechtliche Verpflichtungen nicht rechtskonform in deutsches Recht umgesetzt hat. „Auch für internationale Umweltvorschriften gilt: Pacta sunt servanda“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert.

Aus Sicht der Verbände bleibt der vorliegende Gesetzentwurf immer noch hinter den europa- und völkerrechtlichen Anforderungen zurück. Dadurch sind weitere Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu erwarten. Im Urteil des EuGH vom 8. November 2016 wurde der Stellenwert deutlich, den das Gericht der Aarhus-Konvention zuspricht. [mbu]

► www.kurzlink.de/dnr-umweltrechtsbehg

Umweltmanagement

Arbeitsdokumentation und Schwerpunktthemen

■ Der Umweltgutachterausschuss (UGA) hat seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 bis 2016 vorgelegt. Der UGA berät das Bundesumweltministerium zum europäischen Umweltmanagementsystem EMAS und setzt sich aktiv für dessen Verbreitung und Förderung ein. EMAS – Eco-Management and Audit Scheme – ist ein System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. In seiner siebten Berichtsperiode lieferte der UGA Leitfäden für EMAS-Unternehmen, detaillierte Vorschläge für die Revision der europäischen EMAS-Regelungen und erarbeitete Stellungnahmen zum Umweltfußabdruck.

Ende 2016 begann die neue Berichtsperiode, in der der UGA die Aktivitäten der EU-Kommission und der Bundesregierung begleiten soll. Zu den Schwerpunktthemen gehören die EMAS-Evaluation im Rahmen des Refit-Programms der EU-Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung sowie die Politikbereiche Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Umweltfußabdruck. Darüber hinaus geht es um die Verknüpfung von EMAS mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und der Richtlinie für Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR). [jg]

► www.uga.de

Rohstoffindustrie

Mehr Transparenz im Bundesberggesetz?

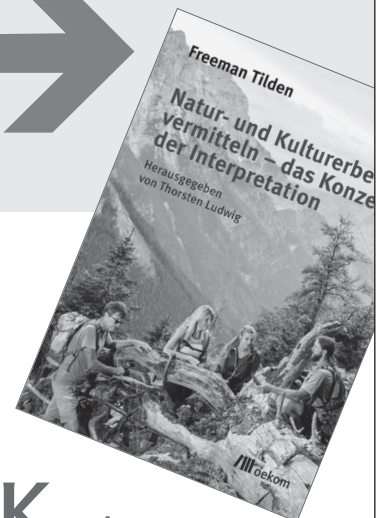
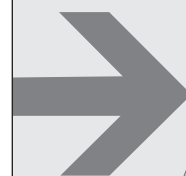
■ Die Bundesregierung strebt eine Mitgliedschaft Deutschlands in der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) für Finanztransparenz und Rechenschaftspflichten im Bergbausektor an. In diesem Zusammenhang soll auch das Bundesberggesetz an die EITI-Transparenzstandards angepasst werden. Die Regierungsfraktionen schlagen eine entsprechende Änderung des Paragraphen 76 Bundesberggesetz (BBergG) vor, um die Einsichtnahme in Bergbauberechtigungen neu zu regeln.

Mit der geplanten Gesetzesänderung bleiben Union und SPD aber selbst hinter der bereits bestehenden Offenlegungspraxis in einigen Bundesländern zurück und werden den Transparenz- und Partizipationsbedürfnissen einer modernen Gesellschaft nicht gerecht. Zusammen mit NABU, Forum Umwelt und Entwicklung sowie PowerShift kritisiert der DNR in einer Stellungnahme daher, dass die angestrebten Anpassungen des BBergG deutlich zu kurz greifen und die grundsätzliche Reformbedürftigkeit des Bergrechts nicht kaschieren. [dh]

► www.dnr.de/positionen

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Klassiker

Jahr für Jahr besuchen Millionen Menschen unsere Nationalparks, Naturparks, Museen und kulturhistorischen Stätten. Aber was löst das in ihnen aus? Wie wird ein Baum, ein Baudenkmal oder ein Ausstellungsobjekt für Menschen bedeutungsvoll? Freeman Tildens 1957 in den USA erstmals erschienenes Buch »Interpreting Our Heritage« gilt dazu bis heute als unverzichtbare Einstiegsliteratur und liegt nun erstmals auch in deutscher Sprache vor.

F. Tilden
Natur- und Kulturerbe vermitteln - das Konzept der Interpretation

224 Seiten, broschiert, mit zahlreichen farbigen Abbildungen, 28,95 Euro, ISBN 978-3-96006-169-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Baugesetzbuch**Baulobby kontra Naturschutz**

■ Mitte März hat der Bundestag über das Baugesetzbuch (BauGB) abgestimmt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) übte harsche Kritik an den vorgenommenen Änderungen, da Umweltverträglichkeitsprüfung und Ausgleichsregelung ausgehebelt würden. Die Abgeordneten hätten für mehr Flächenversiegelung und weniger Naturschutz gestimmt. Der neue Paragraph 13b im BauGB ermöglicht die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete am Außenrand von Ortsteilen mit einer Ausnahmeregelung, die „grundlegende Prinzipien rechtsstaatlicher Beteiligungsmöglichkeiten“ aussetze. Der DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner sagte: „Durch die zweijährige Ausnahmeregelung können die über 10.000 Gemeinden in Deutschland in dieser Zeit ohne Umweltprüfung und Naturaussgleich in beschleunigten Verfahren Baugebiete ausweisen. Damit sind auch Wasserneubildungsgebiete, Frischluftschneisen und Freiräume für Erholung gefährdet.“ [jg]

► DUH: www.kurzlink.de/duh-baugb-17

VERKEHR & TOURISMUS

VW-Abgasaffäre I**Mitschuld von Kommission und Mitgliedstaaten**

■ Der Untersuchungsausschuss des Europäischen Parlaments zum Abgasskandal (EMIS) hat Ende Februar seinen Abschlussbericht verabschiedet. Darin werden Versäumnisse von EU-Kommission und Mitgliedstaaten festgestellt. Vor allem bei den EU-Ländern sehen die Abgeordneten Verstöße „gegen ihre rechtliche Verpflichtung, das Verbot von Abschaltvorrichtungen zu überwachen und durchzusetzen“, heißt es in dem Bericht. Die EU-Kommission habe

trotz „Kenntnis von möglichen rechtswidrigen Praktiken der Hersteller“ keine eigenen technischen und juristischen Nachforschungen angestellt. Mit den umstrittenen Abschaltvorrichtungen hatte der VW-Konzern die Abgaswerte von Dieselmotoren geschönt. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses prüften seit April 2016, wie es zu dem Skandal um manipulierte Dieselmotoren kommen konnte.

Eine der wichtigsten Schlussfolgerungen des EMIS-Abschlussberichts sei, dass das „Dieselgate“ hätte vermieden werden können, wenn die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission sich an europäisches Recht gehalten hätten, erklärte der niederländische Liberale Gerben-Jan Gerbrandy, der den Ausschuss mit leitet.

Über den EMIS-Bericht wird voraussichtlich im April im Parlamentsplenum abgestimmt. [mbu, aw]

► www.europarl.europa.eu/committees/de/emis/home

Deutsche Pkw-Maut**Ablehnung auf allen Ebenen**

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben im März eine Entschließung gegen die geplante Straßennutzungsgebühr in Deutschland verabschiedet. Das deutsche Mautmodell verstoße auch in der geänderten Fassung nach wie vor gegen die Leitprinzipien der EU.

In der nicht legislativen Entschließung heißt es, dass „jede nationale Maut in Kombination mit nationalen Steuermaßnahmen, von denen nur Inländer profitieren, eine Verletzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung“ darstelle. An die EU-Kommission appellierten die Abgeordneten, Rede und Antwort zur Unterbrechung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland zu stehen. „Niemand weiß, auf welcher Grundlage die Einigung zwischen Deutschland und der EU-Kommission im November erfolgt ist. Die Maut ist und bleibt nicht straßentauglich“, sagte der deutsche SPD-Europaabgeordnete und Verkehrsexperte Ismail Ertug. Auch auf nationaler Ebene wächst der

Widerstand. Im Februar veröffentlichten die Europajuristen der Bundestagsverwaltung ein Gutachten, das auch zu dem Ergebnis kommt, dass die Pkw-Maut EU-BürgerInnen diskriminiere. Das Gutachten war von der Bundestagsfraktion der Grünen in Auftrag gegeben worden. Darüber hinaus beschloss die Länder im März im Bundesrat eine Stellungnahme, in der sie feststellten, die europäische Integration würde durch die Einführung der Maut gefährdet. Sie forderten Ausnahmen für Grenzregionen und zweifelten zunehmend am finanziellen Nutzen der Infrastrukturabgabe. [mbu, aw]

- TRAN: www.europarl.europa.eu/committees/de/tran/home.html
- www.kurzlink.de/ertug-maut-28-2-17
- www.kurzlink.de/gutachten-maut-02-17
- Bundesrat (TOP 26A): www.bundesrat.de/DE/plenum/plenum-kompakt/17/954/954-pk.html

Typgenehmigungsverfahren**Verschärfte Regeln**

■ Der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments (IMCO) hat im Februar Änderungen des europäischen Typgenehmigungsverfahrens für neuzugelassene Kraftfahrzeuge beschlossen. Im Typgenehmigungsverfahren werden motorisierte Fahrzeuge und Anhänger auf die Einhaltung von Sicherheits-, Produktions- und Umweltstandards überprüft, bevor sie für den europäischen Binnenmarkt zugelassen werden. Der IMCO-Bericht wird wahrscheinlich im April dem Plenum des EU-Parlaments zur Abstimmung vorgelegt. [aw]

- IMCO: www.europarl.europa.eu/oeil-mobile/fiche-procedure
- T&E: www.kurzlink.de/car-approval-9-2-17

Luftverschmutzung**Kampf dem Diesel**

■ Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat eine Zwangsgeldandrohung gegen den Freistaat Bayern bekräftigt und hält ein Fahr-

verbot für Dieselfahrzeuge in München für unausweichlich. Die Klägerin, die Deutsche Umwelthilfe, begrüßte die Entscheidung.

Mit dem Urteil bestätigte das oberste Gericht in Bayern eine Entscheidung aus dem Jahr 2012, nach der das Bundesland bis Ende 2017 Konzepte für ein Fahrverbot von Dieselaautos vorlegen muss. Voraussichtlich im Herbst befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit der Frage, ob die aktuelle Rechtslage Fahrverbote zulässt.

Im Nachbarland Baden-Württemberg hat die Politik auf die schlechte Luftqualität reagiert. In Stuttgart soll ab 2018 ein teilweises Fahrverbot für Dieselfahrzeuge greifen. Werden die Grenzwerte für Feinstaub überschritten, sollen Dieselaautos in bestimmten Stadtgebieten nicht mehr fahren dürfen.

Derweil hat die EU-Kommission die Bundesregierung gerügt, dass diese zu wenig gegen Stickoxidbelastungen in Städten unternehme. Stickoxide entstehen hauptsächlich im Straßenverkehr. Die Einführung der Blauen Plakette sowie ein Stopp von Subventionen für Dieselfahrzeuge nennt die Kommission als mögliche Maßnahmen im Papier, das dem BUND vorliegt. [aw]

- ▶ Gerichtsurteil: www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/luftreinhalteplan_munchen.pdf
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/bay-urteil-01-03-17
- ▶ www.kurzlink.de/dieselvebot-22-2-17
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/no2-ruege-09-03-17

WASSER & MEERE

EU-Trinkwasserrichtlinie

Fahrplan und Revision

■ Die EU-Kommission will die Trinkwasserrichtlinie überprüfen und im vierten Quartal 2017 einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen. Den gesamten März über konnten Interessengruppen den Ende Februar veröffentlichten Fahrplan zur Revision der Trinkwasserrichtlinie kommentieren.

In einigen Schlüsselbereichen bestehen Verbesserungspotenziale, die die EU-Kommission laut Fahrplan angehen will. Die Trinkwasserqualitätsstandards sind seit 1998 nicht überarbeitet worden und müssten an den neuesten Stand der Wissenschaft angepasst werden. Die bisherige Regelung enthält nicht genügend Sicherheitsplanungen und risikobasierte Bewertungsmechanismen, was ein mögliches Problem für die Trinkwasserqualität darstellt. Die Vorschriften zu Informationen über die Wasserversorgung sind nicht mehr aktuell und beziehen keine neuen Kommunikationstechniken ein, außerdem sollte es Verbesserungen bei den Berichtspflichten geben. Die Bestimmungen zum Kontaktmaterial, das mit Trinkwasser in Berührung kommt, lässt zu viel gesetz-

lichen Spielraum – außerdem sind die Zulassungsbedingungen national unterschiedlich, sodass es unnötig viel Aufwand erfordert, ein getestetes Material auch in anderen Mitgliedstaaten einzuführen; geplant sind einheitliche Normen.

Die erste erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative Right2Water hatte EU-Institutionen und Mitgliedstaaten bereits Ende 2013 aufgefordert, ein Recht auf Zugang zu Trinkwasser und Sanitäranlagen für alle BürgerInnen in die EU-Vorschriften aufzunehmen. Zurzeit haben 4,5 Prozent der EU-Bevölkerung keinen ausreichenden Zugang zur Trinkwasserversorgung. [jg]

- ▶ Fahrplan: www.kurzlink.de/ares-1061434

Trinkwasser

Radioaktive Stoffe – neuer Leitfaden

■ Mitte Februar hat das Bundesumweltministerium einen Leitfaden zur Untersuchung und Bewertung von radioaktiven Stoffen im Trinkwasser veröffentlicht. Wasserversorgungsunternehmen und die Vollzugsbehörden sollen damit die Trinkwasserverordnung besser umsetzen können. Es geht um eine harmonisierte Umsetzung

Nachhaltigkeit

A-Z



Z wie Zukunftswirtschaft

Wie kann eine zukunftsfähige Wirtschaft aussehen? Und wie können wir sie mit den vorhandenen Elementen gestalten? Wolfgang Hörschele präsentiert eine Agenda für die Transformation zu einer anderen Ökonomie, denn »das Thema Wirtschaft geht uns alle an und ist viel zu wichtig, um es allein den Wirtschaftswissenschaftlern zu überlassen!«, so der Autor.

W. Hörschele
Wirtschaft neu erfinden
 Grundlegung für eine Ökonomie der Lebensfülle
 256 Seiten, broschiert, mit zahlreichen Abbildungen, 29,95 Euro,
 ISBN 978-3-96006-174-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



der Vorgaben für die Überwachung der Radioaktivitätsparameter und Handlungsempfehlungen bei der Überschreitung von Parameterwerten im Trinkwasser. [jg]

► www.bmub.bund.de/N49023

Wasserrecht

Neue Gesetzentwürfe

■ Das Kabinett hat im Februar neue Gesetzesentwürfe im Umweltbereich beschlossen. Darunter sind eine Änderung der Grundwasserverordnung und der Gesetzesentwurf zu Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser sowie Anlagen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen.

Die Änderung der Grundwasserverordnung soll die bisherige Beurteilung, Einstufung und Überwachung des Grundwassers um neue Parameter erweitern. Damit soll im Grundwasserschutz besser erkannt werden können, ob Handlungsbedarf besteht.

Der zweite Gesetzentwurf soll eine wasserrechtliche Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser einführen. Außerdem soll es geänderte Vorschriften zur Eignungsfeststellung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe geben. Der Bundesrat muss den Vorschlägen noch zustimmen (nach Redaktionsschluss). [jg]

► Erste Verordnung zur Änderung der Grundwasserverordnung (PDF):

www.kurzlink.de/grundwasser-vo-17

► Gesetzesentwurf zu Deponiesickerwasser (PDF):

www.kurzlink.de/deponiesickerwas17

Meeresschutz

Verbände fürchten Ausverkauf der Meere

■ Auch künftig soll in FFH- und Vogelschutzgebieten gefischt, Sand und Kies abgebaut und mit Schallkanonen der Meeresboden untersucht werden können. Aus Sorge um die marinen Ökosysteme in der

Nord- und Ostsee haben sich im März acht Umweltverbände, darunter Greenpeace, WWF, der Deutsche Naturschutzring und der NABU, mit einem offenen Protestbrief an Bundeskanzlerin Angela Merkel gewandt.

Die Entwürfe der Bundesregierung für sechs Schutzgebietsverordnungen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) seien ungenügend, ignorierten die naturschutzfachlichen Notwendigkeiten und würden den Verpflichtungen des EU-Umweltrechts nicht gerecht, kritisieren die Verbände. Gleichzeitig soll das novellierte Bundesnaturschutzgesetz den Ministerien ein Vetorecht bei zukünftigen Schutzmaßnahmen zusichern. Kurzfristige Wirtschaftsinteressen hätten dazu geführt, dass die „Einvernehmensregelung“ in den Paragraphen 57 aufgenommen wurde. Dadurch ist es einzelnen Ressorts wie Forschung, Verkehr oder Wirtschaft möglich, Verordnungen und Schutzmaßnahmen über ein Vetorecht zu verhindern. Der langfristigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Meeresnaturschutzes sei dies nicht zuträglich. Die Verbände setzen nun auf Bundesrat und Bundestag, um die aus Umweltsicht gefährlichen Neuerungen im parlamentarischen Prozess zu korrigieren.

Bereits im Februar hatten die Verbände zahlreiche Kritikpunkte an den Schutzgebietsverordnungen geäußert. So würden völkerrechtliche Verpflichtungen regionaler Meeresschutzübereinkommen wie OSPAR und HELCOM sowie nationale Rote Listen ignoriert und die EU-rechtlichen Bestimmungen für Natura 2000 und die EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt. Zudem seien keine ungenutzten Bereiche in den Schutzgebieten geplant. Es gebe keine oder nur unzureichende Verbote schädlicher Nutzungsformen wie Fischerei, lärmintensiver Vorhaben, CO₂-Verpressung oder Öl- und Gasförderung. Insgesamt seien die Behördenzuständigkeiten unklar, wenn es um mögliche Ausnahmegenehmigungen für wirtschaftliche Vorhaben gehe, sodass letztlich eine Aushöhlung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Kompetenz des Bundesamtes für Naturschutz erfolge.

Umweltaktive können sich im Internet an einer Protestaktion beteiligen. [jg]

► Offener Brief: www.dnr.de/position

► Gemeinsame Stellungnahme:

www.kurzlink.de/pos-sg-awz-verbaende

► www.sosfuersmeer.de

Wattenmeer

Ölkonzerne wollen bohren

■ Die Schutzstation Wattenmeer hat Forderung nach Probebohrungen im Nationalpark scharf kritisiert. Trotz eines anderslautenden Gutachtens im Auftrag des schleswig-holsteinischen Umweltministeriums von Dezember 2016, wonach neue Ölerkundungsbohrungen im Nationalpark Wattenmeer nicht genehmigungsfähig sind, will der Öl- und Gasförderer DEA seine Aktivitäten ausbauen. Unterstützt werden die Pläne von Wirtschaftsminister Reinhard Meyer und der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie, die in einer gemeinsamen Pressemitteilung forderten, Explorationsbohrungen möglich zu machen. Die Schutzstation Wattenmeer nannte dies eine „Politik von Vorgestern!“ und warnte, dass neue Probebohrungen weder aus juristischen noch aus ökologischen Gründen im Wattenmeer etwas zu suchen hätten.

Laut Medienberichten der Nordwest-Zeitung wollen auch andere Rohstoffkonzerne wie Exxon Mobil oder Wintershall wegen des gestiegenen Ölpreises im Nordwesten Deutschlands verstärkt Öl fördern. Es handelt sich unter anderem um Felder in Emlichheim, Rühlermoor im Emsland und stillgelegte Ölfelder in der Schwedeneck-See vor Eckernförde und im Gifhorner Trog. [jg]

► www.schutzstation-wattenmeer.de

► Nordwest-Zeitung:

www.kurzlink.de/nwz-oe1-2017

Offshorewindkraft

Artenschutz berücksichtigen

■ Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) warnt vor einem ungebremsten Ausbau des Stromnetzes zulasten der

Artenvielfalt. Vor dem Hintergrund der Energiewende hin zu einer vollständigen Dekarbonisierung müssten Stromnetze zwar angepasst und ausgebaut werden, Offshorewindparks gefährdeten jedoch maritime Arten. Der Ausbau in der Ostsee müsse daher auf ein Minimum begrenzt werden, mahnte der NABU.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, TenneT und Transnet-BW haben die ersten Entwürfe des Netzentwicklungsplans (NEP) 2030 zusammen mit dem Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2030 veröffentlicht. Der NABU erarbeitet derzeit eine Stellungnahme dazu.

Probleme identifiziert der NABU vor allem bei den zuständigen Behörden. So habe das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) es versäumt, in Abstimmung mit den Fachbehörden des Bundes und der Länder dafür zu sorgen, dass die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der nationale und europäische Natur- und Artenschutz berücksichtigt werden.

Allgemein sei das Potenzial in der Ostsee für weitere Offshorewindparks erschöpft. Bei einigen der bereits genehmigten oder in Planung befindlichen Parks bestehen darüber hinaus aus Sicht des NABU naturschutzrechtliche Bedenken. [aw]

► www.nabu.de/news/2017/03/22087.html

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Konfliktmineralien

Kein Krieg durch Zinn oder Gold

■ Mitte März hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit einem Verordnungsentwurf zugestimmt, der eine Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen durch Mineralienhandel verhindern soll. Das Gesetz zu sogenannten Konfliktmineralien wie Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold soll EU-Importeure von Mineralien zu Sorgfaltsprüfun-

gen ihrer Lieferanten verpflichten. Große Hersteller (über 500 Mitarbeiter) müssen außerdem offenlegen, wie sie sicherstellen wollen, dass die neuen Vorschriften schon an der Quelle eingehalten werden. Die Abgeordneten setzten sich mit den verpflichtenden Regeln zur Sorgfalt in informellen Gesprächen gegenüber Kommission und Rat durch, die freiwillige Kontrollen vorgeschlagen hatten. Die Behörden in den EU-Mitgliedstaaten werden dafür verantwortlich sein, die Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch die Unternehmen sicherzustellen. Recycelte Materialien und Importeure geringer Mengen wie Zahnärzte oder Schmuckhersteller (5 Prozent der Importe) werden von den Regeln ausgenommen.

Wenn auch der Rat die Vereinbarung angenommen hat, soll der Text im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Sorgfaltspflicht gilt dann ab dem 21. Januar 2021.

„Die neue Verordnung kann das Leben der in Kriegssituationen lebenden Menschen verändern. Unsere Vorschriften können jedoch nur dann konkret vor Ort Wirkung zeigen, wenn das System flexibel bleibt und alle beteiligten Akteure ständig dazulernen und verantwortungsvoll handeln“, sagte der Berichterstatter Iuliu Winkler (EVP, Rumänien). [jg]

► www.kurzlink.de/ep-news-2017-03-16

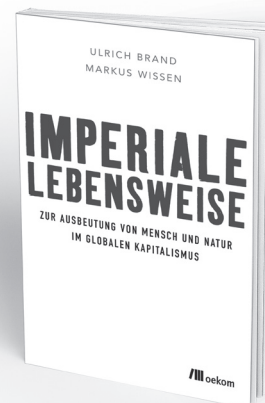
Unternehmensverantwortung

Nahrungsmittelindustrie hinkt hinterher

■ Die Nahrungsmittelindustrie ist die intransparenteste Branche in Deutschland, wenn es um Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltbelange geht.

Das geht aus einer Studie des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) gemeinsam mit dem Unternehmensverband „future – verantwortung unternehmen“ hervor. In der Studie werden die Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen bewertet. Innerhalb der Branchen herrschen große Unterschiede, sowohl in der Qualität der Berichte als auch

Solidarität statt Imperialismus



„Die imperiale Lebensweise basiert auf Ungleichheit und Macht und bringt diese gleichzeitig hervor.“

Nach wie vor bedient sich der globale Norden an den Ressourcen des globalen Südens. Was hält das System der Ausbeutung am Leben, wie kann es beendet werden? Das Buch diskutiert Chancen und Herausforderungen einer menschenwürdigen, solidarischen Lebensweise.

Ulrich Brand, Markus Wissen

Imperiale Lebensweise

Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus



oekom verlag, München
ca. 208 Seiten, Broschur,
14,95 Euro
ISBN: 978-3-96006-843-0
Erscheinungstermin:
20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Lieber Wochenmarkt als Weltmarkt

Die Einmischung der Zivilgesellschaft in Freihandelsabkommen bleibt notwendig. Eine kritische Betrachtung unseres Landwirtschaftsmodells im globalen Kontext von Maria Noichl.

Die europäische Wirtschaftskrise gerät in Deutschland in diesen Tagen in Vergessenheit. Die Arbeitslosenzahl sinkt und die Steuereinnahmen des Staates sprudeln. Wer genauer hinschaut, erkennt, dass – wie man so schön sagt – nicht alles Gold ist, was glänzt. Denn Deutschland hat europaweit den größten Niedriglohnsektor, fährt das exportgetriebene Geschäftsmodell auf Kosten anderer und refinanziert sich auf den Kapitalmärkten mit Negativzinsen aufgrund der instabilen Lage einiger Euro-Länder. In diesen gehört die Krise seit Jahren zum Alltag. Um das zu ändern, startete die damalige Barroso-Kommission eine Handelsoffensive. Die Europäische Union sollte sich aus der Krise ver(frei)handeln. Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der Europäischen Union und Kanada wurde vor diesem Hintergrund aus der Wiege gehoben.

Die stolzen Eltern, die kurzsichtige Barroso-Kommission und die rechtskonservative Harper-Regierung Kanadas, stellten die Weichen für ein neoliberales Handelsabkommen. Dass aus CETA ein in mancher Hinsicht fortschrittliches Abkommen geworden ist, verdanken alle Beteiligten auch der aktiven Teilnahme der Zivilgesellschaft. Dieses Zusammenspiel muss für zukünftige Abkommen weiter ausgebaut und institutionalisiert werden. Für den europäischen Agrarsektor birgt das Abkommen dennoch Gefahren. Denn wie so oft zeigen sich beim Vergleich unseres Landwirtschaftsmodells mit dem anderer Regionen der Welt eklatante Differenzen. Der kanadische Agrarsektor ist einer der wettbewerbsfähigsten der Welt mit großem Exportpotenzial. Hier sind die Betriebe mit fast 800 Hektar im Durchschnitt 50 Mal so groß wie in der EU. Frei von irgendwelchen Marktordnungen – außer im Milchsektor – sind die kanadischen Betriebe seit Jahren gewohnt, zu Weltmarktpreisen zu produzieren. Bestimmungen beim Umwelt- und Tierschutz sind kaum mit den europäischen Standards vergleichbar. Klonen ist in der kanadischen Landwirtschaft gängige Praxis. In den Supermärkten liegt genmanipulierter Lachs ohne entsprechende Kennzeichnung. Es ist schwer nachzuvollziehen, warum vor diesen Vorzeichen und der aktuellen Krise im europäischen Landwirtschaftssektor dieser nicht aus einem Freihandelsabkommen ausgeklammert werden kann.

Sind die europäischen Bäuerinnen und Bauern bei CETA Bauernopfer?

Freihandelsabkommen wie dieses geben uns immer wieder die Gelegenheit, über ein grundlegendes Ziel unserer Produktion von Lebensmitteln nachzudenken. Wollen wir eine exportorientierte Landwirtschaft oder in erster Linie für den heimischen, den europäischen, Markt produzieren? In keinem anderen Sektor ist der Konkurrenzkampf so ungleich wie in der Landwirtschaft. Hier treffen große weltmarktorientierte Unternehmen auf bäuerliche Familienbetriebe. Die billige Produktion für den Weltmarkt in Europa – das ist heute zu beobachten – setzt die Bäuerinnen und Bauern hier und auch in Drittländern unter Druck. Diejenigen, die aufgeben, werden schulterzuckend unter dem Modewort „Strukturwandel“ verbucht. Ganz abgesehen davon, dass eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu Weltmarktpreisen auf Dauer weder für die Kleinen noch für die Großen möglich ist. Die gesellschaftlichen Kosten durch die steigende Belastung der Böden oder der Verunreinigung des Grundwassers werden uns dieser Tage vor Augen geführt. Das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund hoher Nitratwerte im Boden ist das beste Beispiel dafür. Es macht deutlich, dass das durchindustrialisierte landwirtschaftliche Produktionsmodell an seine Grenzen stößt.

In zukünftigen Freihandelsabkommen täte die Europäische Union gut daran, die europäische Landwirtschaft nicht mehr als Verhandlungsmasse für die vermeintlich wichtigeren Arbeitsplätze in der Industrie zu opfern. Selbstverständlich braucht der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen klare Regeln. Die Welthandelsorganisation WTO traf diesbezüglich wegweisende Entscheidungen. Der Freihandel ist aber bei einem solch sensiblen und diffizilen Sektor sicher nicht das Nonplusultra. Am Ende des Tages ist die Gefahr groß, dass nur einige wenige und nicht die breite Bevölkerung oder unsere Bäuerinnen und Bauern von einem solchen Abkommen profitieren. Weder hier, in Kanada, noch sonst wo.

Maria Noichl ist SPD-Abgeordnete im EU-Parlament und Mitglied im Agrarausschuss.

im Anteil der Unternehmen, die überhaupt einen Bericht erstellen. Lediglich eines der fünf größten deutschen Nahrungsmittelunternehmen, der deutsche Milchkontor, hat einen eigenen Bericht zur sozialen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, kurz CSR) veröffentlicht.

Gerd Scholl vom IÖW sagte zu den Ergebnissen der Studie: „Autohersteller und Banken, aber auch die Chemieindustrie, sind Branchen, die schon lange unter kritischer Beobachtung stehen und daher zahlreich und umfangreich berichten. Auch in der Nahrungsmittelindustrie sollte es im eigenen Interesse der Unternehmen liegen, die Verbraucher darüber zu informieren, unter welchen Bedingungen ihre Lebensmittel produziert werden.“ [Ir]

► IÖW: www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

Investorenschutz

Zivilgesellschaftliche Kritik an Kommissionsvorschlag

■ Das Seattle2Brussels-Network (S2B) hat im März ein Positionspapier zum umstrittenen Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung eines multilateralen internationalen Gerichtshofsystems veröffentlicht.

Das Netzwerk kritisiert den Vorschlag stark, da er zu einer permanenten Institutionalisierung der umstrittenen Investor-Staat-Klagerechte führen würde. Das bedeutet mehr Rechte für Investoren. Zudem weisen sie im Detail auf die Schwächen des Vorschlags hin und fordern mehr Rechte für Menschen und Umwelt statt für Konzerne.

Passend zum Positionspapier hat S2B in Kooperation mit Campact, Friends of the Earth Europe und We Move EU einen Online-Appell gestartet, den man unter folgendem Link unterstützen kann: www.campact.de/mic-stoppen/appell/teilnehmen. [Ir]

► Positionspapier des S2B-Netzwerks (PDF): www.kurzlink.de/s2b-investgericht-17

DNR INTERN

60 Jahre Römische Verträge

EU: Wiege der Demokratie

■ Anlässlich des 60. Jubiläums der Römischen Verträge Ende März hat das Bündnis für Gemeinnützigkeit an die Europäische Union appelliert, Vorbild für soziale Gerechtigkeit zu sein. Die Vision Europa müsse zu einer Vision ihrer Bürgerinnen und Bürger werden. Das Bündnis, zu dem auch der DNR gehört, bekennt sich ausdrücklich zu den Werten und Zielen der europäischen Einigung, sieht jedoch deren Bestand in Gefahr. DNR-Geschäftsführerin und Mitglied des Sprecherrates des Bündnisses Helga Inden-Heinrich sagte: „Wir erleben die EU in einer tiefgreifenden Krise, an einem Scheideweg. Die wirksamste Chance für die Erhaltung der europäischen Gemeinschaft sehen wir in weiterer Demokratisierung und in der Entwicklung von sozialer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die Agenda 2030, der sich die EU 2015 verpflichtet hat, weist den Weg dorthin.“

Die AkteurInnen der Zivilgesellschaft betonten, dass sie aktiv an diesem Prozess mitwirken wollen, und forderten die Bundesregierung und die Vertreter der europäischen Institutionen auf, einen wirksamen Wandel und eine zukunftsfähige Gemeinschaft zu gestalten.

Gleichzeitig riefen mehr als 240 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter der DNR, und Gewerkschaften die EU-Regierungen auf, Europa auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft zu führen, die die Rechte der Menschen verwirklicht und die planetaren Grenzen achtet. Unter der Überschrift „The Europa we Want: Just, Sustainable, Democratic and Inclusive“ setzen zahlreiche Unterzeichner auf die Verteidigung europäischer Werte. [mbu]

- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de
- ▶ www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org
- ▶ Appell der NGOs (PDF):
www.kurzlink.de/ngo-eu-future03.2017

Kongress

Gemeinsam für gelebte Demokratie

■ Die Allianz für Weltoffenheit veranstaltet im Mai in Köln eine Tagung zum Thema Demokratie und Freiheit.

Demokratie braucht aktive Beteiligung, erfordert Mut und lebt von der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen und der Solidarität der Gemeinschaft. In Deutschland gibt es viele Menschen, die sich tagtäglich dafür einsetzen, dass alle in einer gerechten, freien und weltoffenen Gesellschaft leben können. Beim Kongress der Allianz für Weltoffenheit soll dieses Engagement sichtbar gemacht werden. Die TeilnehmerInnen wollen ein Zeichen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung setzen. Unter dem Motto „Gemeinsam für gelebte Demokratie“ wollen sie sich darüber austauschen, wie der Wert der Demokratie – auch unter schwierigen Bedingungen – im Alltag erfahrbar werden kann. Der Kongress findet am 4. Mai, von 10.30–16.30 Uhr im Maternushaus in Köln statt. Eine Einladung und das Programm werden in Kürze veröffentlicht. [mbu]

- ▶ DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

Brüsselfahrt EU-Koordination

Agrar, Handel, Klima, Energie

■ Die geplante Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, die Revision des europäischen Emissionshandelssystems, CETA und multilaterale Investitionsschiedsgerichtshöfe. Diese kontroversen Themen standen im Mittelpunkt der diesjährigen Lern- und Lobbyfahrt des Deutschen Naturschutzrings (DNR) in die Hauptstadt europäischer Politik, nach Brüssel.

Insgesamt 24 TeilnehmerInnen von verschiedenen Mitgliedsorganisationen des DNR und mit vielfältigen Arbeitsschwerpunkten gewannen interessante Einblicke in die Arbeitswelten unterschiedlicher

Akteure, die sich auf dem Parkett europäischer Politik und Lobbyarbeit bewegen. Während des dreitägigen Programms trafen sie auf die deutschen EU-Abgeordneten Martin Häusling (Grüne/EFA, Mitglied im Agrar- und im Umweltausschuss), Peter Liese (EVP, Mitglied des Umweltausschusses) und Maria Noichl (S&D, Mitglied im Agrarausschuss und im Ausschuss für Frauenrechte). Auf Seiten der Hüterin der Verträge, der EU-Kommission, waren Treffen mit VertreterInnen der Generaldirektionen Haushalt sowie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung anberaunt. Auf NGO-Seite standen Pieter de Pous, politischer Direktor des Europäischen Umweltbüros, Wendel Trio, Leiter von CAN Europe, und Fabian Flues von Friends of the Earth Europe, Rede und Antwort. Abschließend gewährte Rainer Steffens, Leiter der Landesvertretung von Nordrhein-Westfalen, Einblicke in die Arbeitsweise des EU-Ministerrats.

Ein Dinner mit Brüsseler NGO-KollegInnen, das als Netzwerktreffen genutzt wurde, rundete das Programm ab. Der Aufenthalt war laut TeilnehmerInnen lehrreich und inspirierend, auch abseits der offiziellen Programmpunkte, das Fazit positiv. [aw]

- ▶ DNR, EU-Koordination, Tel. +49 (030) 6781775-901, E-Mail: eu-info@dnr.de, www.dnr.de/eu-koordination

AUS DEN VERBÄNDEN

Neues DNR-Mitglied

Naturstiftung David

■ Die Naturstiftung David unterstützt vor allem Projekte im Umwelt- und Naturschutz finanziell, verwirklicht aber auch eigene Projekte. Ein Anliegen ist es, ökologische Zusammenhänge und die Kenntnis der Umweltgefährdung in der Öffentlichkeit bewusst zu machen. Gegründet wurde die Naturstiftung 1998 vom BUND Thüringen. Das Stiftungskapital liegt bei etwa ▶

3,65 Millionen Euro. Jedes Jahr vergibt die Stiftung zur Förderung von Umweltinitiativen 60.000 Euro. Bis heute unterstützte die Stiftung über 100 Projekte mit mehr als zwei Millionen Euro. [ch]

- ▶ Naturstiftung David, Erfurt, Geschäftsführer Adrian Johst, Tel. +49 (0)361 / 55503-30, E-Mail: post@naturstiftung-david.de, www.naturstiftung-david.de

Flüchtlingsprojekt in den Bergen

(Inter)Kultur und Umwelt

■ Der Deutsche Alpenverein (DAV) und der Malteser Hilfsdienst haben Ende Februar gemeinsam das Projekt „Alpen. Leben.Menschen“ (A.L.M.) ins Leben gerufen. Mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) wollen sie die Integration von Flüchtlingen im bayerischen Alpenraum und im Alpenvorland fördern.

Die Initiatoren wollen über gemeinsame Erlebnisse beim Bergsport Integration in den Gemeinden am bayerischen Alpenrand schaffen. „Das Projekt Alpen. Leben.Menschen soll Flüchtlingen das Ankommen im bayerischen Alpenraum erleichtern. Gleichzeitig soll es lokale Kulturen erfahrbar machen“, sagte DAV-Geschäftsführer Olaf Tabor. Er lobte die Kooperation ebenso wie der Landesgeschäftsführer der Malteser im Erzbistum München und Freising Christoph Friedrich. Der DAV kenne die Berge und stehe für Offenheit und Toleranz. Die Malteser setzten sich seit Jahrhunderten für Bedürftige ein und unterstützten jene, die Hilfe brauchen, betonte Friedrich. Neben der Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen, solle das Projekt auch junge Menschen für Umweltthemen sensibilisieren.

Das A.L.M.-Projekt werden vor allem Ehrenamtliche beim DAV und den Maltesern umsetzen. Gemeinsames Wandern oder Klettern und viele andere Aktionen gehören dazu. Für Kinder gibt es Schnitzeljagen oder auch Geocaching unter Umweltaspekten. Wichtig sei, dass sich Flüchtlinge schnell integrieren, Land und Leute

kennenlernen und hier eine neue Chance für die Zukunft erhalten. Das Projekt findet voraussichtlich bis Juli 2018 im gesamten bayerischen Alpenraum statt. [mbu]

- ▶ www.alpenverein.de/presse/a-l-m-_aid_28980
- ▶ www.alpenlebenmenschen.de

Aktiv in der Natur

Wandern weltweit beliebt

■ Wandern ist laut einem Bericht der Deutschen Zentrale für Tourismus (DTZ) die beliebteste sportliche Aktivität von Deutschlandurlaubern aus dem Ausland. Der Bericht wurde beim Fachforum Wandern im März in Berlin präsentiert, den der Deutsche Wanderverband (DWV) in Kooperation mit der DZT organisierte.

Auf die wachsende wirtschaftliche Bedeutung des Wanderns reagieren Regionen mit neuen Angeboten. Der Kreis Lippe etwa hat ein Kompetenzzentrum Wandern gebaut. Das WALK – Wandern, Austausch, Lernen, Kompetenz – liege direkt am Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ Hermannsweg und diene dem Geodatenmanagement und der Geoinformation ebenso wie dem Aufbau der Wanderinfrastruktur.

Das Trendthema Wandern und Kulinarik werde 2017 und im kommenden Jahr einen Verbandsschwerpunkt bilden, sagte DWV-Geschäftsführerin Ute Dicks. Damit stärke der Verband auch regionale Wertschöpfungsketten. Mitstreiter seien die bundesweit 1.600 Qualitätsgastgeber „Wanderbares Deutschland“. Schon am Tag des Wanderns am 14. Mai werde „regionaler Genuss“ fest verankert sein. Am Tag des Wanderns, dessen Schirmherr in diesem Jahr Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist, zeigen Wandervereine, Naturparks, Gemeinden, Hotelier und Outdoor-Geschäfte mit Veranstaltungen die Vielfalt des Wanderns in Deutschland und darüber hinaus. „Was als Tag des Wanderns in Deutschland begonnen hat, kann so vielleicht zum Internationalen Tag des Wanderns werden, so Dicks.

Eine Broschüre über alle europäischen Qualitätswege liegt dem in Berlin ebenfalls

vorgestellten neuen Magazin Wanderbares Deutschland 2017 bei. [mbu]

- ▶ DWV, Jens Kuhr, Tel. +49 (0) 561 / 93873-14, E-Mail: j.kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de, www.wanderbares-deutschland.de, www.germany.travel

EHRENAMT

Zweiter Engagementbericht

Perspektiven für Beteiligung

■ Im April ist der Zweite Engagementbericht der Bundesregierung auf einer Fachtagung der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten für das soziale bürgerschaftliche Engagement wurden diskutiert. Die Fachveranstaltung fand in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement statt.

Das Engagement der BürgerInnen trägt zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens und einer Zivilgesellschaft bei, in der freie Entfaltung und Solidarität einander ergänzen. Damit sich Partizipation entfalten und entwickeln kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen notwendig. Auf der Grundlage des Engagementberichts soll die Politik nun zusammen mit Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements erforderliche Weichenstellungen für eine moderne und soziale gesellschaftliche Entwicklung identifizieren. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/engagementber2017

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Kommunikative Gartenarbeit

Gärten der Integration

■ Gartenarbeit eignet sich gut, um miteinander ins Gespräch zu kommen, Kontak-

te zu knüpfen und gleichzeitig das Wissen über Umwelt und Natur zu erweitern. Wer seine Anbauflächen für geflüchtete Menschen öffnet, bietet diesen eine große Chance zur Integration. Genau solche Gärten sucht die Deutsche Umwelthilfe (DUH).

Kleingärtnervereine und Gemeinschaftsgärten mit Flüchtlingsarbeit, interkulturelle Gärten oder Gärten auf dem Gelände von Flüchtlingsunterkünften sind deshalb aufgerufen, am Wettbewerb „Gärten der Integration“ teilzunehmen. Die Einreichungsfrist für die erste Auszeichnung ist der 15. Mai, letzter Einsendeschluss ist der 31. Oktober. Im Juni, September und November wird jeweils ein Projekt ausgezeichnet und erhält 500 Euro. Gefördert wird der Wettbewerb durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. [mbu]

► www.duh.de/gaerten-der-integration

Deutscher Bauherrenpreis 2018

Stadtgrün spielt eine Rolle

■ Unter dem Motto „Hohe Qualität zu tragbaren Kosten“ können für den diesjährigen Wettbewerb um den Deutschen Bauherrenpreis bis zum 1. Juni 2017 Neubauten und Sanierungen im Wohnungsbau eingereicht werden. Ausgelobt wird

der Preis von dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem Deutschen Städtetag, dem Bund Deutscher Architekten sowie dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla). Der bdla hatte sich dafür starkgemacht, dass eingereichte Projekte unter anderem auch ökologische Kriterien wie Berücksichtigung des Stadtgrüns erfüllen müssen.

Interessierte können bis zum 1. Juni ihre Projekte einreichen. [mbu]

- Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 278715-0, Fax -55, E-Mail: info@bdla.de, www.bdla.de
- www.deutscherbauherrenpreis.de

Yves-Rocher-Stiftung

Umweltpreis „Trophée de Femmes 2017“

■ Die Umweltstiftung Fondation Yves Rocher hat am 15. Februar den Umweltpreis Trophée de femmes 2017 verliehen. Die Jury kürte aus 25 Bewerbungen drei Frauen. Die Stiftung legt ihren Schwerpunkt auf Frauen, die Umweltprojekte initiieren und andere zum Mitmachen motiviert haben.

Der erste Preis, der mit 10.000 Euro

dotiert ist, ging an Viktoria Keding. Sie gründete das Projekt „Umweltbildung und rurale Entwicklung in Namibia: Namib Desert Environmental Education Trust (NaDEET)“. Sie versucht so, den namibischen Bürgern ein nachhaltiges Leben näherzubringen und Verständnis für die Zusammenhänge der Natur, auch rund um Energie, Wasser und Müll zu schaffen.

Platz zwei mit einem Preisgeld von 5.000 Euro belegt Birgit Braun für ihr Engagement bei der Ausbildung von Spürhunden, die bedrohte Tier- und Pflanzenarten erkennen können. Die Spürhunde werden unter anderem vom Zoll eingesetzt, um gegen den illegalen Wildartenhandel zu kämpfen. Dank der zahlreichen Initiativen von Braun ist der Einsatz von diesen Hunden international anerkannt.

Susanne von der Heide kam auf den dritten Platz der mit 3.000 Euro dotiert ist. Die Preisträgerin setzt sich seit Jahrzehnten erfolgreich für den Erhalt des lokalen Kultur- und Naturerbes im Hoch-Himalaya ein. Durch den Klimawandel hat die Region mit abschmelzenden Gletschern und überlaufenden Gebirgsseen zu kämpfen. Auch Bodenerosion durch das Auftauen des Permafrostbodens ist dort ein großes Problem. [mf]

- www.yves-rocher-fondation.org
- www.yves-rocher.de/umweltpreis

Schritt für Schritt einfach besser leben

Kosmetika aus gesunden Materialien, sparsame Elektrogeräte, weniger Müll? Nichts leichter als das! Mit »Einfach öko« lassen sich Nachhaltigkeits- und Einsparpotenziale entdecken. Ein Buch für alle, die Lust haben, Ihre eigenen vier Wände einem Ökocheck zu unterziehen.

Marcus Franken, Monika Götze

Einfach öko Besser leben, nachhaltig wohnen! 200 Tipps, die wirklich was bringen



oekom verlag, München
ca. 192 Seiten, Klappenbroschur,
vierfarbig
17,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-836-2
Im Handel ab dem: 20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

TERMINE

APRIL

03.–04.04., Berlin (D)
Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Bundesnaturschutzgesetz
 ► DNR/DRL/BBN, Bundesverband

Beruflicher Naturschutz (BBN), Dr. Kirsten Koropp, Tel. +49 (0)228 / 8491 3244, E-Mail: mail@bbn-online.de, www.bbn-online.de

05.04., Bonn (D)

Praxisaustausch Nachhaltiges Eventmanagement
 ► labconcepts GmbH, Tel. +49 (0) 228/ 2498113, E-Mail: nachhaltige-events@labconcepts.de, https://lcm.lab-concepts.de/registration/praxisaustausch-nachhaltige-events

05.–07.04., Leipzig

terratec 2017. Fachmesse für Entsorgung, Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft
 ► Leipziger Messe, Projektteam terratec, Tel. +49 (0)341 / 6788297, E-Mail: info@terratec-leipzig.de, www.terratec-leipzig.de

07.–08.04., Wuppertal (D)

Soziale Medien strategisch nutzen. Mit Onlinekampagnen Themen setzen
 ► GreenCampus/Heinrich Böll Stiftung NRW, http://calendar.boell.de/de/event/soziale-medien-strategisch-nutzen-17-0801

24.–25.04., Berlin (D)

Zweiter Engagementbericht: Perspektiven für das soziale bürgerschaftliche Engagement
 ► Deutscher Verein/Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Mark Ernstberger, Tel. +49 (0)30 / 62980606, E-Mail: ernstberger@deutscher-verein.de, www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-2017-2528.html

25.–26.04., Landshut (D)

Süd- und Ostbayerische Wassertagung
 ► Umweltcluster Bayern/ARGE Wasser, Abwasser Oberbayern/ARGE Niederbayern, Tel. +49 (0)9352 / 605760, E-Mail: info@trinkwassertagung.de, www.wassertagung.de

27.04., Konstanz (D)

1. Stadtwerketag des Grüner Strom Label e.V.
 ► Grüner Strom Label/Stadtwerke Konstanz, www.gruenerstromlabel.de/aktuelles/stadtwerketag

MAI

04.05., Köln (D)

Gemeinsam für gelebte Demokratie. Kongress der Allianz für Weltoffenheit
 ► Kontaktbüro Allianz für Weltoffenheit, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 24060-0, E-Mail: info@allianz-fuer-weltoffenheit.de, www.allianz-fuer-weltoffenheit.de

09.–12.05., Putbus/Insel Vilm (D)

Naturberatung für die Landwirtschaft in Ausbildung und Politik
 ► Bundesamt für Naturschutz/Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) in Mannheim, Internationale Naturschutzakademie, Martina Finger, Tel. +49 (0)38301 / 86-112, E-Mail: martina.finger@bfm.de, www.bfn.de/0603_kalender.html

10.05., Hamburg (D)

G20 – Leadership for Sustainable Business?
 ► HSBA – Lehrstuhl für Internationale Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeit/Handelskammer Hamburg, Annabel Baxter, Tel. +49 (0)40 / 36138948, E-Mail: annabel.baxter@hsba.de, www.hsba.de/aktuelles/veranstaltungen/konferenz-g20-leadership-for-sustainable-business

16.–18.05., Koblenz (D)

7. Auenökologischer Workshop
Daten und Modelle: Anwendung in der Praxis
 ► Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)/Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Yvonne Strunck (BfG), Tel. +49 (0)261 / 13065361, E-Mail: strunck@bafg.de, www.bafg.de/DE/05_Wissen/02_Veranst/2017_05_18

21.–28.05., Brandenburg/Sachsen/Polen

Lausitzcamp 2017 on tour
 ► Verein Lausitzcamp, Cottbus, E-Mail: info@lausitzcamp.de, www.lausitzcamp.de

29.05., Berlin (D)

17. Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung
 ► RNE, Claudia Pietsch, labconcepts GmbH, Tel. +49 (0)30 / 25922759, E-Mail: Jahreskonferenz2017@labconcepts.de, www.nachhaltigkeitsrat.de/jahreskonferenz

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36
 Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell April 2017
 ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantwortl.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Daniel Hiß [dh], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel), **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de
 Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Glück

Glück kann man lernen

Von Glücksmomenten bis zum Bruttoinlandsprodukt – ein altes Menschheitsthema wird von Politik, Wissenschaft und der Pädagogik neu aufgegriffen. Wer darüber nachdenkt, landet bei den Kernfragen der Nachhaltigkeit – wenn nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern auch das der anderen im Blick steht. In der Bildungsarbeit können eigene Annahmen und Erfahrungen über Glück reflektiert und dabei auch die Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Miteinanders angesehen werden.

□ Glückliche Menschen nutzen und entwickeln ihre sozialen und persönlichen Ressourcen, sind kreativer, motivierter, hilfsbereiter, sozialer und energievoller. Wenn das nicht mal eine Aussage ist! Doch wie wird man glücklich? „Glück kann man lernen“, behauptet Dominik Dollwitz-Wegner. Der Soziologe ist Mitbegründer des Fritz-Schubert-Instituts, ist als Glückscoach unterwegs und setzt sich für „Glück“ als Schulfach ein. „Als Erstes können wir trainieren, kleine Glücksmomente besser wahrzunehmen.“ Den satten Geruch des Herbstlaubs. Ein gutes Essen. Ein geschenktes Lächeln. Es gibt sehr viel, über das man sich freuen kann. Was er mit Glück meint, fasst er in einfachen Worten zusammen: Glück sei eine Sammelbezeichnung für positive Gefühle. Nicht mehr und nicht weniger. Im englischen Sprachraum unterscheidet man zwei Glücksbegriffe: „lucky“ und „happy“. Glück haben, wenn es der Zufall will, und das Glücklichsein im Sinne von Lebenszufriedenheit.

Glückspädagogik als neues Forschungsfeld

„Bildungsarbeit zum Thema Glück vermittelt Wissen über Glück und Wohlbefinden und erlaubt somit, eigene Annahmen und Erfahrungen übers Glück zu reflektieren und einzuordnen. Sie bietet Bausteine, um die persönliche Glückskompetenz zu entwickeln und setzt persönliche Fragen rund um das Glück in einen sozialen und globalen Kontext“, erklärt Jochen Dallmer, der an der Universität Kassel über Glück in der Bildungsarbeit promoviert. Was hat mein persönliches Glück mit Nachhaltigkeit, den Grenzen des Wachstums und unserem Lebensstil zu tun? Wie viel brauche ich zum guten Leben? Was ist überhaupt „gutes“ Leben? Wer das eigene Glücksstreben im

GLÜCK

Verhältnis zum Glücksstreben anderer reflektiert, kommt an gesellschaftlichen Wertefragen wie die der Gerechtigkeit, dem Miteinander in der Gemeinschaft und der globalen Solidarität nicht vorbei. Kritisch sieht Dallmer die implizite Annahme vieler BNE-Projekte, dass das ökologische Verhalten an sich das glücklich machende sei. Ein solcher Ansatz sei eher tugendhaft und moralisch motiviert, kümmere sich weniger um hedonistische Aspekte des subjektiven Empfindens und führe daher zu einem Widerspruch zwischen dem gesetzten Guten und dem empfundenen Glück. Um selbst erfahren zu können, wie die Aspekte des nicht materiellen Lebens zum Glück beitragen, bedürfe es Raum, genügend Zeit und einen Rahmen für kritische Reflexion.

Von der Politik wurde in Deutschland das Thema Lebenszufriedenheit in der Enquetekommission für Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität bearbeitet. Sie empfiehlt, jenseits von rein wirtschaftlichen Kenngrößen ganzheitliche Wohlstandsindikatoren zu entwickeln, die auch Faktoren der psychischen und physischen Gesundheit, des sozialen Wohlergehens und andere Komponenten der Lebenszufriedenheit berücksichtigen. Weltweit gibt es zahlreiche Initiativen, die feststellen, dass der Blick auf die reine Wirtschaftsentwicklung nicht mehr ausreicht, um sich um das Wohl der Bevölkerung zu kümmern. Berühmtheit erlangte in diesem Zusammenhang das Land Bhutan im Himalaja, das anstrebt, sich nicht mehr am Bruttoinlandsprodukt zu orientieren, sondern das „Bruttoinlandsprodukt“ zu maximieren. Ein

interessanter Ansatz, die Gesellschaft nicht reich, sondern glücklich machen zu wollen.

Deutsche 2016 glücklicher als zuvor

Laut dem World Happiness Report, dem Welt-Glücks-Bericht der Vereinten Nationen, ist Norwegen derzeit das glücklichste Land. Danach kommt Dänemark und auf dem dritten Platz liegt Island. Deutschland findet man erst auf Platz 16. Will man der Deutschen Post glauben, befinden wir uns allerdings bereits auf dem Weg der Besserung. Der von ihr herausgegebene Glücksatlas bescheinigt den Deutschen im Jahr 2016 erstmals seit Jahren eine signifikante Steigerung des kollektiven Glücksniveaus. Materieller Wohlstand sei grundsätzlich für ein zufriedenes Leben förderlich, zumindest bis die Grundversorgung abgedeckt ist, da ist sich die Forschung einig. Danach wäre allerdings der Grenznutzen schnell erreicht. Ab einem bestimmten Haushaltsjahreseinkommen bringe mehr Geld nicht unbedingt mehr Lebenszufriedenheit. Das scheint sich inzwischen auch herumgesprochen zu haben: 57 Prozent der Deutschen sind laut einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2015 der Meinung, dass materieller Wohlstand nicht unbedingt etwas mit einem glücklichen Leben zu tun habe. Macht Geld also nicht glücklich? Um noch einmal Dollwitz-Wegner zu zitieren: „Nicht Geld, sondern noch mehr Geld macht nicht glücklich!“

Natürlich sind Statistiken zu Glück und Lebenszufriedenheit mit Vorsicht zu genießen, weil aus der Summe persönlicher Antworten ein schlichter Durchschnittswert ermittelt wird. Dennoch schaffen es knackige Glücksaussagen nicht ohne Grund in die Headlines der Nachrichten. Glück geht eben alle an. Für mehr kollek-

tives wie persönliches Glück gibt es noch einige Stellschrauben zu drehen. Dabei geht es nicht nur um das bloße Hochgefühl eines Glücksmoments. Es geht darum, ein dauerhaftes Gefühl des Wohlbefindens zu erlangen, Lebenskompetenz und Lebensfreude zu lernen. Das Ökologische Bildungszentrum München bietet hierzu von gemeinsamem Gärtnern bis zu politischer Beteiligung vielfältige Erfahrungsräume.

Verschiedene Bildungsangebote ermöglichen, über eigene Wertevorstellungen zu reflektieren – sei es im persönlichen, gesellschaftlichen oder im globalen Kontext. Das kann ganz konkret während eines Schulklassenprogramms zum Thema Glück geschehen. Auch wenn Schülerinnen und Schüler Teamgeist und gegenseitige Wertschätzung erleben, ihre Stärken erkennen und neue Fähigkeiten an sich entdecken,

werden wichtige Impulse gegeben, die dazu befähigen, zu einer Welt beizutragen, die unsere Lebensgrundlagen für alle und für die weiteren Generationen erhält.

Marc Haug, Geschäftsführer des Münchner Umwelt-Zentrums im Ökologischen Bildungszentrum München (ÖBZ), E-Mail: marc.haug@oebz.de, www.oebz.de

BLICKPUNKT

Auf der Suche nach dem Glück

Schülerinnen und Schüler überlegen sich im Ökologischen Bildungszentrum München ihr persönliches Glücksrezept und verstehen, dass man nicht alles Glück kaufen kann.

Anna mag am liebsten Pizza, Joschka Nudeln. Cem freut sich über seine guten Noten, Malika über ihre Katze. Paul und Jonas haben gerade eine Band gegründet, Marie hat mit ihrer Handballmannschaft das letzte Auswärtsspiel gewonnen und alle drei wollen nichts lieber, als mit ihren Freunden Musik zu machen beziehungsweise Handball zu spielen. Anna, Cem und Malika, Paul, Jonas und Marie sind Schüler und Schülerinnen einer vierten Klasse einer Münchner Grundschule. Sie sind „auf der Suche nach dem Glück“ und haben dafür einen ihrer Unterrichtsvormittage ins Ökologische Bildungszentrum München verlegt. In dessen freundlicher und großzügiger Umgebung lässt es sich leicht mit dem außergewöhnlichen Schulstoff umgehen, findet ihre Lehrerin. Kann man nach dem Glück suchen? Und, viel wichtiger noch, wo kann man es finden? Und was ist das überhaupt – Glück?

Um dem Wesen des Glücks auf die Spur zu kommen, überlegen sich die Schülerinnen und Schüler Antworten auf die Fragen: Was magst du am liebsten? Worüber freust du dich? Was macht dich glücklich? Mit wem bist du gerne zusammen? Sie schreiben ihre Ansichten auf Moderationskarten, heften sie an die Übersichtstafel und stellen anschließend erstaunt fest, dass jede und jeder von ihnen etwas anderes bevorzugt – ein wesentlicher Schritt, um das schwer fassbare Glück greifen zu lernen. Jedem Menschen ist je nach Persönlichkeit, Alter und Lebensumständen etwas anderes wichtig. „Das ist gut so“, finden sie, „denn wir sind ja auch nicht alle gleich!“ Jedes Glückskärtchen hängt jetzt gleichberechtigt neben den anderen. Da versteht es sich fast von selbst, dass auch die unterschiedlichen Ansichten, was denn nun glücklich macht, gleichwertig sind. Einordnen lassen sich die unterschiedlichen Vorstellungen von Glück allerdings schon. Mit großem Eifer sortieren die Kinder die unterschiedlichen kleinen und großen Glücksmomente in Kategorien wie „persönliches Glück“, das „Glück mit anderen teilen“ oder unterscheiden das „materielle“ vom „immateriellen“ Glück. Sie verstehen, dass es einen Unterschied macht, ob man persönlich an etwas Gefallen findet, wie am Lieblingessen oder dem Lieblingstier, oder ob man etwas gemeinsam macht und ein Erlebnis teilt, wie zum Beispiel beim Fußballspielen oder dem Musizieren im Schulorchester. Genauso eingängig finden sie auch, dass man manches Glück zwar kaufen kann, zum Beispiel das neueste Computerspiel, anderes wie Gesundheit und gute Noten aber nicht.

Beinahe von alleine finden die Schüler und Schülerinnen auch die ganz besonderen Kategorien, die unerlässlich sind, um Glück zu empfinden. Zum Beispiel die Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen und ein Zuhause, die befriedigt sein müssen. Oder die Grundrechte, die allen Menschen zustehen sollten, um ein glückliches und erfülltes Leben führen zu können. Schnell sind die Kinder dann bei aktuellen Themen wie Flucht und Krieg. Und diskutieren darüber, wie es sich unter diesen Umständen mit dem Glück verhält. „Jeder soll glücklich sein dürfen!“, fordert Daniele und Larissa ergänzt, „da können wir auch mithelfen“. Und alle gemeinsam überlegen auch gleich, wie.

Passend zu dieser sozialen Grundeinstellung ist auch, dass vielen der Neun- und Zehnjährigen ihre Freunde und Familie, das Zusammensein mit ihnen und ihre Gesundheit sehr wichtig sind. Selten stehen die großen materiellen Wünsche auf den Glückskärtchen, eher noch sehen die Schülerinnen und Schüler ihren schulischen Erfolg als Glücksgarant. Manchmal stellen die Viertklässler auch das Ganze infrage: „Man muss nicht immer glücklich sein!“, steht auf einer der Moderationskarten. Auch diese findet ihren Weg an die Tafel und wird mitten zwischen die anderen großen und kleinen Glücksversprechen geheftet und diskutiert. „Natürlich muss man nicht immer glücklich sein“, meint Anton. „Das geht ja gar nicht“, findet Nina, „da kommt manchmal was dazwischen.“

Damit die Schülerinnen und Schüler auch aus krisenhaften Zeiten einen Ausweg finden und sich an ihre eigenen glückversprechenden Ansichten erinnern, basteln sie sich ihr persönliches Erinnerungsstück: ein Glückstagebuch zum Beispiel, einen Glücksbringer als Anhänger für den Schlüsselbund, oder sie schreiben sich einen Erinnerungsbrief. Auch als Gemeinschaft werden sie im Schulklassenprogramm tätig und erfinden ihr eigenes Glücksrezept, mit dem sie gemeinsam besser durch ihren Schulalltag kommen. „Auf der Suche nach dem Glück“ – am Ende der drei Stunden hat jeder und jede ein eigenes kleines Stückchen vom Glück gefunden.

Simone Gerhardt, promovierte Biologin, freiberufliche Umweltpädagogin und Fachjournalistin, E-Mail: simone.gerhardt@web.de

ZUM THEMA

Studien I**Glücksatlas und Happiness Report**

□ Der Deutsche Post Glücksatlas 2016 bescheinigt der Republik eine Steigerung der kollektiven Lebenszufriedenheit. Das Glücksniveau der Deutschen hat mit einem Wert von 7,11 erstmalig das Zufriedenheitsplateau der letzten Jahre verlassen. Im europäischen Vergleich verbessert sich Deutschland von Platz 10 auf Platz 9. Ein Schwerpunkt der Studie lag beim Thema der kulturellen Offenheit. 38 Prozent der besonders toleranten Menschen geben an, sie seien in hohem Maße mit ihrem Leben zufrieden (Wert 9 oder 10 auf der Glücksskala von 0 bis 10). Bei der Gruppe der wenig toleranten Menschen sind es nur 16 Prozent, die die entsprechenden Top-Bewertungen auf der elfstufigen Zufriedenheitsskala abgeben. Der Durchschnitt der Deutschen liegt hier bei 30 Prozent. Je toleranter ein Mensch ist, desto zufriedener ist er mit seinem Leben. Daraus lässt sich zwar keine direkte Kausalität ableiten, es besteht jedoch ein sichtbarer Zusammenhang, schreiben die Autoren der Studie.

Der aktuelle World Happiness Report, ein Bericht über den Zustand des globalen Glücks, wird in Rom zum UN-Weltglückstag am 20. März 2017 (nach Redaktionsschluss) veröffentlicht. In dem seit 2012 herausgegebenen Bericht beschreiben führende Fachleute aus Wirtschaft, Psychologie, Analytik, Statistik, Gesundheit, Verwaltung und anderen Bereichen, wie Messungen des Wohlbefindens effektiv genutzt werden können, um den Fortschritt der Nationen zu beurteilen. Der Bericht zeigt, wie die neue Wissenschaft des Glücks persönliche und nationale Variationen von Glück erklärt. Der Weltglücksbericht spiegelt eine neue weltweite Nachfrage nach mehr Beachtung des Glücks als ein Kriterium für Regierungspolitik.

- ▷ www.gluecksatlas.de
- ▷ www.worldhappiness.report

Studien II**Glück und Nachhaltigkeit**

□ Der Politikwissenschaftler Jochen Dallmer bearbeitet im Rahmen seiner Promotion an der Universität Kassel die Hypothese, dass subjektives Wohlbefinden (Glück) und nachhaltige Lebensstile (Suffizienz) keineswegs entgegengesetzt sind, sondern produktiv in Zusammenhang gebracht werden können. Eines der Ziele ist, die Erkenntnisse für die Bildung für nachhaltige Entwicklung anwendbar zu machen. Er stellt Zwischenergebnisse seiner Arbeit und einen Blog mit vielen Buchtipps, Filmen und Materialien im Internet zur Verfügung.

- ▷ www.glueckundnachhaltigkeit.de

Fortbildungen**Schulfach Glück**

□ Zwischen September 2017 und Juli 2018 findet in Heidelberg eine zwölfteilige Fortbildung des Fritz-Schubert-Instituts zum Thema „Schulfach Glück“ für Lehrkräfte, ErzieherInnen und andere pädagogische Fachkräfte statt. Ziel ist, dass die Teilnehmenden das Schulfach Glück didaktisch planen und unterrichten können. Der Veranstalter weist auch auf Fortbildungen von TrainerkollegInnen in Hamburg, Aachen und weiteren Orten hin.

- ▷ www.fritz-schubert-institut.de/fortbildungen

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Rheinland-Pfalz**BNE-Landeskongress 2017**

□ Die ANU-Rheinland-Pfalz veranstaltet am 7. Juni in Landau einen landesweiten BNE-Kongress für Lehrende aus dem Hochschulbereich, LehrerInnen aus allen Schulbereichen, MultiplikatorInnen aus dem Bereich der Außerschulischen Bildung sowie VertreterInnen aus Politik,

Wirtschaft und Gesellschaft. Mit der vorher unter Koordination der ANU erstellten Zukunftskonzeption war eine klare gemeinsame Ausgangsposition für die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gesetzt worden. Der Landeskongress soll Perspektiven von BNE in Rheinland-Pfalz anhand von 30 Beispielen in neun Foren konkret aufzeigen. ReferentInnen sind unter anderem Landesumweltministerin Ulrike Höfken, Professor Kai Niebert, Universität Lüneburg und Präsident des Deutschen Naturschutzrings, sowie Annette Dieckmann, Vorsitzende des ANU Bundesverbandes und Mitglied der Nationalen Plattform des Weltaktionsprogramms BNE.

- ▷ www.anu-rlp.de/aktuelles/landeskongress-programm-und-informationen

WISSENSWERT

Website**Energiewende live**

□ Auf einen Blick und tagesaktuell stellt die Website von WWF und dem Ökoenergieanbieter Lichtblick Daten und Grafiken zur Energiewende in Deutschland zusammen. Wichtige Kennzahlen werden in anschaulichen Grafiken aufbereitet. Die „Pinnwand“ illustriert zum Beispiel die deutschen Treibhausgasemissionen und den Strommix des Tages oder vergleicht die finanzielle Förderung für fossile und Atomenergie sowie erneuerbare Energien. Die Darstellungen eignen sich gut für die Einbindung in Bildungsveranstaltungen.

- ▷ www.energiewendebeschleunigen.de/dashboard

App**Nachhaltige Entwicklungsziele in Aktion**

□ Die App „SDGs in Action“ bietet aktuelle Informationen zu den weltweiten Ent-

wicklungen der Sustainable Development Goals, zu Aktionen und Möglichkeiten selbst aktiv zu werden. Die App wurden von den Vereinten Nationen zusammen mit Partnern entwickelt.

▷ www.sdgsinaction.com

Praxismaterial

Der Jugend gerecht werden

□ Wie kann man einen Ort jugendgerecht gestalten? Wie bleibt eine Kommune ein Lebensraum zum Wohlfühlen? Wer unterstützt Jugendliche bei der Zukunftsgestaltung? Praxistipps für Fragen rund um Jugend, Politik und Fachkräfte bietet eine digitale Werkzeugbox der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. In den vier Handlungsfeldern Heimat für Jugend, Bildung und Arbeit, Mitwirkung und Teilhabe sowie Strategien für Nachhaltigkeit gibt es praktische Methoden, theoretisches Hintergrundwissen und Argumentationsstützen. Im Rahmen des bundesweiten Prozesses „Jugendgerechte Kommunen“ hat die Koordinierungsstelle auch eigene Materialien entwickelt, um kommunale Prozesse für Jugendgerechtigkeit zu gestalten.

▷ www.werkzeugbox.jugendgerecht.de

Schulprojekt

Nordrhein-Westfalen: Energiewende macht Schule

□ Die Hochschule Düsseldorf möchte in Kooperation mit „Die Bildungsgenossenschaft – Beste Chancen für alle eG“ SchülerInnen für die Energiewende begeistern. Damit junge Menschen das neue Energiezeitalter aktiv mitgestalten können, sollen Schulen in Nordrhein-Westfalen mit Hochschulen, Unternehmen, Verbänden und Netzwerken zusammenarbeiten. Zu

einer Reihe verschiedener Formate gehört die „Lernpartnerschaft Schule – Unternehmen“, eine langfristige Zusammenarbeit zwischen einer Schule und einem Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien. Im Rahmen von „Schülerunternehmen Energiewende“ werden Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte dabei unterstützt, zum Beispiel eine Schülergenossenschaft zu gründen. Außerdem gibt es einwöchige Schnupperangebote im Studiengang Prozess-, Energie- und Umwelttechnik an der Hochschule Düsseldorf und Einblicke in das Studierendenleben durch Studibotschafter und Schüler-Scouts.

▷ www.energiewende-macht-schule.de

Ländliche Bildungshäuser

Lebensmittelverluste verringern

□ Mit gutem Vorbild vorangehen will der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum (VBLR) und neben den Bildungsangeboten seiner Häuser zu nachhaltiger Ernährung ein Nachhaltigkeitsmanagement für alle ihre bundesweit 45 Bildungsstätten entwickeln. Die verschiedenen Häuser verpflegen jährlich etwa eine halbe Million Teilnehmende an über 20.000 Seminaren. Im Fokus wird die gesamte Lebensmittelkette stehen – vom Einkauf über die Lagerung und Verarbeitung bis hin zum Konsum der Nahrungsmittel. Es werden Curricula für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern (Familien) zum verlustarmen und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln erarbeitet und verbreitet.

Modelleinrichtung hierfür ist die Katholische LandvolkHochschule (KLVHS) Oesede im niedersächsischen Georgsmarienhütte.

▷ www.lernen-im-gruenen.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

24. 04., Hamburg (D)

Ökolandbau hier und im Globalen Süden

BNE-Workshop im Rahmen des „NUN-Qualitätsentwicklungsverfahrens“ in Zusammenarbeit von Ökomarkt e.V., Fair Trade Stadt Hamburg und Engagement Global gGmbH,

▷ www.save-our-future.de/nun-zertifizierung.html

27.04., Kulturzentrum Pavillon, Hannover (D)

Flucht und Migration: Neue Wege gehen! Globales Lernen praktisch.

Fachtag und Bildungsmarkt für Lehrkräfte und Referent*innen, veranstaltet durch das Niedersächsische Kultusministerium, den Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) und weitere Partner.

▷ www.ven-nds.de/globales-lernen/aktuell

Ab 12.06. Campus Karnitz (Mecklenburg-Vorpommern) (D)

Transmedia Storytelling: Kultur des Klimawandels – Kommunizieren für die Zukunft. Internationale Sommeruniversität 2017.

Umwelt- und NachhaltigkeitswissenschaftlerInnen arbeiten zusammen mit PraktikerInnen aus Film, Neuen Medien und Storytelling. Fünfmonatige Weiterbildung.

▷ www.cclab.info/karnitz

9.–15. September, Vancouver, Canada

Culturenvironment: Weaving new Connections. World Environmental Education Congress (WEEC)

▷ www.weec2017.eco-learning.org

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantw.), dieckmann@anu.de,
Angelika Schichtel, schichtel@anu.de,
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de